

- Entwurf -



November 2023

**Vorbericht zum
Haushaltsplan 2024
der Stadt Lahr/Schw.**

I. Allgemeines

Der Vorbericht gibt gem. § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Unter anderem soll im Vorbericht dargestellt werden:

- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden
- wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden
- welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder –bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln entwickeln

II. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit Erlass vom 24.03.2022 genehmigt. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist nicht erforderlich geworden.

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit dem vorläufigen Ergebnis ergibt folgende Abweichungen:

Ergebnishaushalt 2022	Planung	vorläufiges Ergebnis	Abweichung
ordentliche Erträge	146.661.250	148.483.380	1.822.130
ordentliche Aufwendungen	162.223.200	148.860.505	13.362.695
vorläufiges Ergebnis lt. SAP	-15.561.950	-377.125*	15.184.825
vorläufiges ordentliches Ergebnis mit planmäßigen Abschreibungen/Auflösungen	-15.561.950	-7.300.000	8.261.950

Finanzhaushalt 2022	Planung	vorläufiges Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.091.250	151.745.699	6.654.449
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.727.400	152.208.538	1.518.862
Zahlungsmittel<u>überschuss</u> des Ergebnishaushalts	-8.636.150	-462.839	8.173.311
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.883.200	9.002.570	-1.880.630
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.146.900	18.269.463	6.877.437
Finanzierungsmittel<u>bedarf</u> aus Investitionstätigkeit	-14.263.700	-9.266.893	4.996.807
Finanzierungsmittel<u>bedarf</u>	-22.899.850	-9.729.732	13.170.118
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.000.000	16.567.245	4.567.245
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.580.000	5.064.344	-2.484.344
Finanzierungsmittel<u>überschuss-/bedarf</u> aus Finanzierungstätigkeit	9.420.000	11.502.901	2.082.901
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-13.479.850	1.773.169	15.253.019

* Abschreibungen sind noch nicht gebucht; müssen zusätzlich berücksichtigt werden

Ergebnishaushalt 2022:

Die Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 15,2 Mio. EUR resultiert einerseits aus Mehrerträgen i.H.v. rd. 1,8 Mio. EUR und andererseits aus Minderaufwendungen i.H.v. rd. 13,4 Mio. EUR (in Summe jeweils im Vergleich zur Planung).

Damit zeigt sich erstmalig kein deutliches Plus auf der Ertragsseite. Bei den Steuern zeigte sich insgesamt der Haushaltsansatz von rd. 72,8 Mio. EUR unter Abzug der Corona-Minderträge als erreicht. Mindererträge bei der Gewerbesteuer von rd. 1,3 Mio. EUR konnten durch die übrigen Steuerarten in etwa ausgeglichen werden. Ursächlich für die sonstigen Mehrerträge sind die nicht beeinflussbaren Zuweisungen und Zuwendungen. Hier wurden rd. 2 Mio. EUR Mehrerträge zugeteilt.

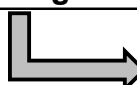
Die Minderaufwendungen von 13,4 Mio. EUR sind zunächst um die noch nicht eingebuchten Abschreibungen (-8,5 Mio. EUR) zu bereinigen. Die verbleibenden Minderaufwendungen sind ansonsten überwiegend auf den Bereich der Personalaufwendungen (-1,9 Mio. EUR) und auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3,0 Mio. EUR) zurückzuführen. In letzterem Titel wurden Ermächtigungsübertragungen von rd. 6,6 Mio. EUR (einschl. der Ermächtigungen aus 2021) beschlossen, sodass hier keine wirkliche Verbesserung vorliegt.

Infolge des Umstiegs auf das NKHR zum 01.01.2020 konnte das Haushaltsjahr 2022 bis dato noch nicht abgeschlossen werden. Insbesondere ist die Vermögensbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht ganz fertig gestellt, so dass Abschreibungen und Auflösungen, aber auch andere Bewertungsvorgänge noch nicht abschließend vorgenommen und eingebucht werden konnten. Weitere Abschluss-Bewertungen wie Abgrenzungen und Rückstellungsaufwand sind ebenso noch nicht enthalten. Insofern ist die aktuelle Prognose zum vorläufigen ordentlichen Ergebnis noch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Die Abschreibungen und Auflösungen wurden auf Grundlage der Planungsansätze berücksichtigt.

Insbesondere sind bis zum Jahresende nicht alle Mittel abgeflossen (in Betrachtung mit den Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres). Da ein großer Anteil davon für Bewirtschaftungszwecke im Jahr 2023 benötigt wurde, waren im Ergebnishaushalt auf der Aufwandsseite Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 8,3 Mio. EUR erforderlich. Hierin enthalten sind bereits nach 2022 übertragene Ansätze. Der Anteil der Ermächtigungsübertragungen rein aus dem Jahr 2022 lässt sich systembedingt nur abschätzen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Hochrechnung des voraussichtlichen Ergebnisses:

(alle Beträge in Euro)

= ordentliches Ergebnis:	-377.124
Bereinigung um <u>zu erwartende</u> Auflösungen/Abschreibungen:	-6.911.000
= daraus abgeleitetes/ voraussichtl. Ergebnis:	-7.300.000
geschätzte Summe der Ermächtigungs- übertragungen nur aus 2022:	-1.750.000
= <u>voraussichtl. bereinigtes</u> Ergebnis (gerundet):	-9.000.000

 **Reduzierung der Ergebnisrücklage**

Finanzhaushalt 2022:

Die vorläufige Ergebnisrechnung für 2022 weist den Zahlungsmittelbedarf i.H.v. rd. -463 TEUR aus (Planung rd. -8,6 Mio. EUR). Das geringere Defizit resultiert einerseits aus den Mehrerträgen im Ergebnishaushalt, die allesamt im Jahr 2022 zahlungswirksam waren und dem mit den Minderaufwendungen verbundenen Nichtabfluss von liquiden Mitteln. Es konnte kein Überschuss wie in den Vorjahren für die ordentlichen Tilgungen und darüber hinaus gehende Investitionen erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit belaufen sich die vorläufigen Einzahlungen auf einen Betrag von rd. 9,0 Mio. EUR (Planung: rd. 10,9 Mio. EUR). Die Differenz ist insbesondere auf fehlende Veräußerungserlöse aus Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen. Die vorläufigen Auszahlungen belaufen sich in Summe auf rd. 18,3 Mio. EUR (Planung: rd. 25,1 Mio. EUR). Der größte Auszahlungsanteil hiervon entfällt auf Baumaßnahmen i.H.v. rd. 14,7 Mio. EUR (Planung: rd. 18,7 Mio. EUR zzgl. Ermächtigungsübertragungen).

Der vorläufige Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich demnach auf rd. -9,3 Mio. EUR (Planung: rd. 14,3 Mio. EUR), der Finanzierungsmittelbedarf (für lfd. Verwaltungstätigkeiten und Investitionstätigkeiten) auf rd. -9,7 Mio. EUR (Planung: rd. 22,9 Mio. EUR).

Infolge der Verschiebungen bei den Maßnahmen und Projekten und dem damit verbundenen Nichteingang von Fördermitteln für Investitionen bzw. Nichtabfluss von investiven Auszahlungsmitteln im Jahr 2022 waren auch im Finanzhaushalt umfassende Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2023 erforderlich. Bei den Einzahlungen beliefen sich diese auf rund 5,7 Mio. EUR, bei den investiven Auszahlungen auf rund 24,6 Mio. EUR.

Eine Darlehensneuaufnahme ist im Jahr 2022 in Höhe von 12 Mio. EUR erfolgt. Hierfür wurden der Ansatz aus 2021 (10 Mio. EUR) und 2 Mio. EUR aus dem Ansatz 2022 (12 Mio. EUR) verwendet. Die restliche Kreditermächtigung bezogen auf den Ansatz 2022 gilt kraft Gesetz weiter. Im unterjährigen Haushaltsvollzug 2022 sind zwei Kreditumschuldungen i.H.v. etwa 1,4 Mio. EUR realisiert worden.

Eine Rückführung der gemeindlichen Darlehen von den städt. Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und BGL in kumulierter Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR war vorgesehen. Davon wurden in 2022 rd. 1,1 Mio. EUR vom BGL zurückgeführt.

Der vorläufige Schuldenstand (Kernhaushalt) beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 25,4 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 sind Tilgungen - bereinigt um die Umschuldung i.H.v. 1,4 Mio. EUR - in Summe von rd. 1,6 Mio. EUR erbracht worden. Die Buchung der Sondertilgung für das Rahmenkonto über 500 TEUR erfolgte mit den Raten für 2020-2022 im Jahr 2023.

Die liquiden Eigenmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 haben sich (nach Bereinigung um Haushaltsübertragungen) in der Annahme auf rd. 25 Mio. EUR belaufen. Zum Jahresende 2022 weist der Kassenbestand (Bestand an liquiden Mitteln) -nach der Bereinigung um liquide Vorbelegungen (Ermächtigungsübertragungen)- eine betragsmäßige Größe i.H.v. rd. 16,5 Mio. EUR aus.

Da es das Instrument der Haushaltsübertragungen auch im NKHR -nahezu unverändert- gibt, sind diese wichtigen Vorbelegungen zur Liquidität in einer Nebenrechnung aufzuzeigen und bei den Darstellungen zur Liquidität im Rahmen von Haushaltsplan und Jahresrechnung zu berücksichtigen. Das heißt, dass die zum Jahresende 2022 vorhandene Liquidität in Höhe der voraussichtlich ins Jahr 2023 zu übertragenden Ermächtigungen (frühere Haushaltsreste) gebunden ist bzw. sich hieraus Mittelabflüsse ergeben.

III. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Erlass vom 30.03.2023 genehmigt. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist bislang nicht erforderlich geworden.

Ergebnishaushalt 2023	Planung
ordentliche Erträge	149.702.170
ordentliche Aufwendungen	161.546.840
ordentliches Ergebnis	-11.844.670

Finanzhaushalt 2023	Planung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.112.170
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.851.540
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-4.739.370
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.076.610
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.018.790
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.942.180
Finanzierungsmittelbedarf	-14.681.550
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.540.000
Auszahlungen für Rahmenkonto Ost (Sondertilgung)	500.000
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	4.460.000
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-10.221.550
Kreditermächtigung	7.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	10.795.000

Ergebnishaushalt 2023:

Für die Haushaltsrechnung 2023 - Anfang November 2023 - wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von rund -9 Mio. EUR erwartet (Planung: Fehlbetrag i.H.v. rd. -11,8 Mio EUR). Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, fanden die Abschreibungen und die Auflösung von Zuwendungen bei diesem Auswertungsstand auf Grundlage der Ansätze der Haushaltsplanung 2023 Berücksichtigung. Die Hochrechnung kann nur als Zwischenstand betrachtet werden. Es sind bis zum Buchungsschluss weitere Veränderungen zu erwarten. Konkretere Aussagen über die Höhe des Ergebnisses können nach Ende des Buchungsschlusses (Ende Februar 2024) und nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten getroffen werden.

Die sich abzeichnende leichte Ergebnisverbesserung resultiert dabei aus mehreren kleineren Beträgen. Bei den Steuereinnahmen wird der Ansatz insgesamt wohl nicht ganz erreicht werden. Die Positionen der Zuweisungen und sonstigen ordentlichen Erträge (hier z.B. die Konzessionsabgaben) werden in der Erwartung leicht übertroffen. Ferner zeichnen sich geringe Minderaufwendungen im Wesentlichen bei den Sach- und Dienstleistungen ab. Der Ansatz für den Personalaufwand wird nach Erwartung der Facheinheit ausgeschöpft werden.

Da ein großer Anteil der eingesparten Aufwendungen für Bewirtschaftungszwecke im Jahr 2024 benötigt werden dürfte, ist davon auszugehen, dass es zu Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in maßgeblichem Umfang kommen wird.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre, der prognostizierten Haushaltsentwicklung und den möglichen Ermächtigungsübertragungen wird die einsetzbare Rücklage zum Jahresbeginn 2024 voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist dies nur ein prognostizierter Wert, der sich noch wesentlich mit der Vorlage der Jahresabschlüsse ändern kann.

Finanzhaushalt 2023:

Die Entwicklungen des Ergebnishaushalts können auf die Hochrechnung für den operativen Bereich des Finanzhaushalts übertragen werden. Folglich würde sich bei der Gegenüberstellung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf von rd. -1,9 Mio. EUR im Vergleich zum Planwert ergeben (rd. -4,7 Mio. EUR).

Im Bereich der Investitionstätigkeit kann auf Basis des genannten Bewirtschaftungsstands davon ausgegangen werden, dass die Mittelermächtigungen i.H.v. rd. 42,7 Mio EUR bestehend aus den Haushaltsansätzen 2023 (18,0 Mio. EUR) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 (24,7 Mio. EUR) nur anteilig in Anspruch genommen werden. Mit dem Stand der Auswertung Anfang November 2022 waren rund 17,6 Mio. EUR an Auszahlungen für Investitionen auf das Haushaltsjahr 2023 gebucht. Dementsprechend liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die im Wesentlichen aus Ansätzen für Investitionszuwendungen bzw. Fördermitteln bestehen, mit einem Betrag von rd. 6,8 Mio. EUR unter den 2023 veranschlagten Werten (8,0 Mio. EUR zzgl. 5,7 Mio. EUR Übertragungen aus 2022). Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden sich bis zum Buchungsschluss noch weiter erhöhen.

Für den investiven Bereich werden daher zur Fortführung der Maßnahmen sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 ins Haushaltsjahr 2024 in einer beträchtlichen Größenordnung erwartet.

Wie auch für den Ergebnishaushalt gilt hier, dass die Höhe der abgerechneten Haushaltsmittel erst nach Ende des Buchungsschlusses (Ende Februar 2024) belastbarer werden.

Eine Darlehensneuaufnahme ist im Jahr 2023 ist zum dargestellten Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Es steht aus 2022 aktuell noch eine Kreditermächtigung von 10 Mio. EUR und die Kreditermächtigung aus 2023 mit 7,5 Mio. EUR zur Verfügung. Im

unterjährigen Haushaltsvollzug 2023 sind drei Kreditumschuldungen i.H.v. etwa 3,8 Mio. EUR realisiert worden.

Der vorläufige Schuldenstand (Kernhaushalt) mit der planmäßigen Kreditaufnahme 2023 zum 31.12.2023 wird mit rd. 30,45 Mio. EUR erwartet (Stand 31.12.2022: rd. 25,39 Mio. EUR).

Im Jahr 2023 wird mit Tilgungen ohne Umschuldungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR gerechnet. Hinzu kommt die jährliche Sondertilgung für das Rahmenkonto über 500.000 EUR.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 haben sich auf rd. 16,5 Mio. EUR belaufen. Zum Jahresende 2023 wird der Kassenbestand (Bestand an liquiden Mitteln) nach der Bereinigung um die voraussichtlichen liquiden Vorbelegungen (Ermächtigungsübertragungen) eine angenommene Größe i.H.v. rd. 8,8 Mio. EUR ausweisen.

IV. Haushaltsplan 2024

1. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Die Stadt Lahr hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Damit gehen weitreichende Änderungen in der Darstellung und Bewertung des Haushaltes einher. Die Einführung des NKHR ist ein Prozess, der nicht mit der technischen Umsetzung im Jahr 2020 abgeschlossen ist. Die Inhalte bzw. Darstellung der Pläne und damit verbunden auch die weitere Implementierung von Zielsetzungen des NKHR unterliegen einer sukzessiven Entwicklung.

Die Verwaltung ist noch mit der Einführung des NKHR befasst. Unter anderem bedarf es noch des Abschlusses der Mammutaufgabe „Eröffnungsbilanz“, die Grundvoraussetzung für den ersten Jahresabschluss sein wird. Die dafür notwendige Vermögensbewertung soll in naher Zukunft abgeschlossen werden. Daneben wird auch der weitere Aufbau bzw. die Fertigstellung eines flächendeckenden

Verrechnungsmodells für die Kosten- und Leistungsrechnung einen Aufgabenschwerpunkt in der weiteren Zukunft darstellen.

Hinweise zum Haushaltsplan 2024:

- Erträge und Einzahlungen sind ohne Vorzeichen abgebildet. Aufwendungen und Auszahlungen ist ein Minus vorangestellt. Positive Ergebnisse enthalten demnach kein Vorzeichen, negative Ergebnis ein Minus.
- Die veranschlagten Abschreibungen und die Auflösung von Zuwendungen beruhen auf fortgeschriebenen Prognosen, zumal die Vermögensbewertung bzw. die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans noch nicht abgeschlossen sind.
- Die Abschreibungen sind zentral pro Teilhaushalt veranschlagt, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen noch nicht erfolgen konnte. Dabei sind die Abschreibungen aus systemtechnischen Gründen auf der ersten Produktgruppe des jeweiligen Teilhaushalts zugeschlagen worden. Diese Vorgehensweise verzerrt zwar gegenwärtig die Aufwendungen wird aber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten bereinigt.
- Die internen Leistungsverrechnungen und kalkulatorischen Kosten sind noch nicht vollumfänglich abgebildet.

2. Krisensituation

Die Kommunalhaushalte der Kommunen befinden sich im Dauerstress und in einem anhaltenden Krisenmodus. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Energiekrise, Inflationsausbrüche, große Fluchtbewegungen und sich verstärkende Spannungen zwischen den Staaten weltweit machen sich bemerkbar und behaften jegliche Kalkulationen mit zunehmender Unsicherheit. Das alles ist gepaart mit einer multiplen, sich überlagernden Mangellage an Rohstoffen, an bezahlbarer Energie und Wohnungen und an Fachkräften.

Die Politik setzt zu oft falsche Schwerpunkte. Bund und Land machen zu viele Versprechungen, die der kommunalen Ebene ohne auskömmliche und dauerhafte

Finanzierung und Administration und häufig unterlegt mit einer unrealistischen Zeitschiene aufgebürdet werden.

Die vielfältigen neuen Aufgaben vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassungsarbeit, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel lassen die künftige Haushaltsplanung noch anspruchsvoller werden.

Die Kommunen müssen handlungs- und gestaltungsfähig bleiben. Die kommunale Finanzkraft muss auf Dauer gestärkt werden, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Um den Unsicherheiten zu begegnen wurde die kommunale Deckungsreserve auf dem erhöhten Vorjahresniveau weitergeführt.

Außerdem ist der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** in der Haushaltssatzung 2024 mit 20 Mio. EUR und damit analog der Haushaltssatzung 2023 ausgewiesen.

Dies ist eine präventive Maßnahme aufgrund der besonderen Ausnahmesituation und soll für den Fall der Fälle die Möglichkeit einer entsprechenden Erweiterung der Liquiditätsausstattung der Stadt eröffnen. Letztlich handelt es sich um eine (rein) vorbeugende Maßnahme im Rahmen der städtischen Liquiditätssicherung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 89 GemO - Liquiditätssicherung) kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Sicherstellung der Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung dann der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich nach dem Haushaltsplan 2024 auf 163.384.660 EUR, so dass die Genehmigungspflicht (erst) ab einem Höchstbetrag von größer 32.676.932 EUR einsetzt. Insofern ist der für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite kein genehmigungspflichtiger Satzungsbestandteil.

3. Finanzausgleich (FAG) / Orientierungsdaten

Die Veranschlagungen der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsplan 2024 basieren auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2024 vom 09.11.2023.

Darin berücksichtigt ist die Fortschreibung der Daten nach der Herbst-Steuerschätzung 2023 vom 30.10.2023, welche insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer betrifft.

Auf die im Haushaltsplan 2024 als Anhang enthaltene Darstellung der FAG-Leistungen „Berechnungsblatt für die wesentlichen FAG-Zuweisungen und Umlagen 2024“ wird verwiesen.

Die Fortschreibung der Daten ist erfahrungsgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die aktuellen Orientierungsdaten dazu verweisen insbesondere auf die zum Teil noch nicht abschließend beschlossenen Steuerrechtsänderungen (u.a. KiTa-Qualitätsgesetz, Pauschalentlastungsgesetz, Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz). Die Orientierungsdaten wurden mit entsprechend kaufmännischer Vorsicht in den Haushaltsplan der Stadt übernommen.

4. Eckdaten Gesamthaushalt 2024

Der Haushaltsplan 2024 weist für den (Gesamt-) Ergebnishaushalt und den (Gesamt-) Finanzhaushalt folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt 2024	Planung
ordentliche Erträge	166.916.100
ordentliche Aufwendungen	163.384.660
ordentliches Ergebnis	3.531.440

Finanzhaushalt 2024	Planung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.070.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.432.960
Zahlungsmittel<u>überschuss</u> des Ergebnishaushalts	11.637.140
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.742.095
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.290.040
Finanzierungsmittel<u>bedarf</u> aus Investitionstätigkeit	-4.547.945
Finanzierungsmittel<u>überschuss</u>	7.089.195
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.720.000
Auszahlungen für Rahmenkonto Ost (Sondertilgung)	500.000
Finanzierungsmittel<u>überschuss</u> aus Finanzierungstätigkeit	280.000
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	7.369.195
Kreditermächtigung	3.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	7.724.000

Für den Ergebnishaushalt weist das Planwerk 2024 bei ordentlichen Erträgen i.H.v. 166.916.100 EUR und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 163.384.660 EUR als **ordentliches Ergebnis einen Überschuss von 3.531.440 EUR** aus.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich (= ordentliche Aufwendungen werden durch ordentliche Erträge gedeckt) ist nach den Planzahlen für 2024 erreicht, was bedeutet, dass der im Jahr 2024 veranschlagte Ressourcenverbrauch planmäßig erwirtschaftet wird (s. hierzu die Ausführungen unter 5.5 „ordentliches Ergebnis“).

Der planerische Überschuss für das Jahr 2024 wird der Ergebnismittelrücklage zugeführt, um die zu erwartenden Fehlbeträge im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in Teilen ausgleichen zu können. Die **einsetzbare Rücklage** wird zum Jahresbeginn 2024 voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist dies nur ein prognostizierter Wert, der sich noch wesentlich mit der Vorlage der Jahresabschlüsse ändern kann.

Im NKHR sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) und Erträge (Auflösungen von Zuwendungen und Rückstellungen) in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.

Im Ergebnishaushalt 2024 sind auf der Ertragsseite nicht zahlungswirksame Auflösungen von Zuwendungen in Höhe von 1,85 Mio. EUR und auf der Aufwandsseite nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von rd. 9,93 Mio. EUR sowie eine Zuführung zu (personalbezogenen) Rückstellungen i.H.v. 17.600 EUR veranschlagt. Hieraus ergibt sich im Saldo ein belastender Betrag i.H.v. rd. 8,11 Mio. EUR, der in das planmäßige Ergebnis bzw. den Haushaltsausgleich einfließt.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 165.070.100 EUR und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 153.432.960 EUR ein planmäßiger **Zahlungsmittelüberschuss** des Ergebnishaushalts (bzw. der laufenden Verwaltungstätigkeit) in Höhe von **11.637.140 EUR**. Mit diesem Überschuss können die ordentlichen Kredittilgungen 2024 in Höhe von 2,72 Mio. EUR aus laufenden Mitteln finanziert werden. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (= Betrag der Tilgungen), als eine der wesentlichen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, ist somit auf Basis der Planwerte 2024 eingehalten.

Dementsprechend stehen rd. 8,91 Mio. EUR Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (= Betrag des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts, der die Tilgungen übersteigt) zur Verfügung.

Das vorgesehene Investitionsprogramm der Stadt weist für das Planjahr 2024 einen Umfang von rd. 14,3 Mio. EUR aus, was im Vergleich zum investiven Vorjahresprogramm (rd. 18,0 Mio. EUR) eine Minderung von rund 3,7 Mio. EUR bedeutet.

Nach Abzug der planmäßig vorgesehenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 9,74 Mio. EUR (z.B. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) ergibt sich für den Investitionsbereich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf i.H.v. **-4.547.945 EUR**.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Planjahres 2024 ist eine Kreditaufnahme i.H.v. **3.500.000 EUR** ausgewiesen.

Der um zahlungswirksame Vorbelegungen (Haushaltsübertragungen) bereinigte Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn 2024 beläuft sich auf rd. 8,8 Mio. EUR und würde sich bei planmäßiger Umsetzung der veranschlagten Mittelansätze auf rd. 16,17 Mio. EUR zum Jahresende 2024 erhöhen.

Der Gesamtbetrag der für das Jahr 2024 vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), beläuft sich auf **7.724.000 EUR**.

5. Ergebnishaushalt 2024

5.1 Bedeutung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen sind dabei nicht gleichzusetzen mit Einnahmen und Ausgaben, wie sie im kameralistischen Rechnungssystem aufgezeigt wurden oder mit Ein- und Auszahlungen, die Gegenstand des Finanzhaushaltes sind. Erträge und Aufwendungen sind vielmehr der monetär (in Euro) bewertete Ausdruck einer Leistung, die die Stadt für die Erfüllung einer Leistung in Anspruch nimmt oder gewährt. Die Inanspruchnahme einer Leistung verursacht Aufwand und geht mit einem Ressourcenverbrauch einher. Die Gewährung einer Leistung berechtigt zur Ausweisung eines Ertrags, welcher die verbrauchten Ressourcen ersetzt, soweit die erbrachte Leistung berechnet wird. Dabei haben Erträge und Aufwendungen in diesem Sinne letztlich immer entsprechend hohe Ein- oder Auszahlungen zur Folge.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Ergebnis, welches ein Überschuss oder ein Fehlbetrag sein kann. Ein positives Ergebnis (Überschuss) bedeutet Wachstum im Eigenkapital und damit ein Wachstum in den künftigen Möglichkeiten zur Leistungserbringung. Ein negatives Ergebnis (Fehlbetrag) symbolisiert das Gegenteil.

Der gesetzlich vorgegebene Haushaltsausgleich wird im NKHR ausschließlich im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung vollzogen. Danach ist Zielsetzung, dass die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsverpflichtung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes.

5.2 Planaufstellungsverfahren für den Ergebnishaushalt 2024

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf:

(A) <u>Zwischenstand nach den:</u>	<u>ordentliches Ergebnis:</u>
- Mittelanmeldungen der Facheinheiten:	-2,29 Mio. EUR
- Haushaltsgesprächen mit den Facheinheiten: (= Verbesserung um 4,66 Mio. EUR)	2,37 Mio. EUR
 (B) <u>Haushaltsplan 2024:</u> (inkl. weiterer Änderungen & pauschaler Kürzung)	<u>3,53 Mio. EUR</u>

Ausgehend vom ursprünglichen Stand des ordentlichen Ergebnisses nach den Mittelanmeldungen der Facheinheiten mit einem Fehlbetrag von -2,29 Mio. EUR konnte eine Gesamtverbesserung um rd. 5,82 Mio. EUR auf den planmäßigen Stand von rd. 3,53 Mio. EUR erreicht werden. Der Finanzplanungswert des gedruckten Haushaltsplans 2023 für das Planjahr 2024 lag bei 1,11 Mio. EUR. Insofern liegt der nun vorliegende Überschuss um 2,42 Mio. EUR über dem Finanzplanungswert.

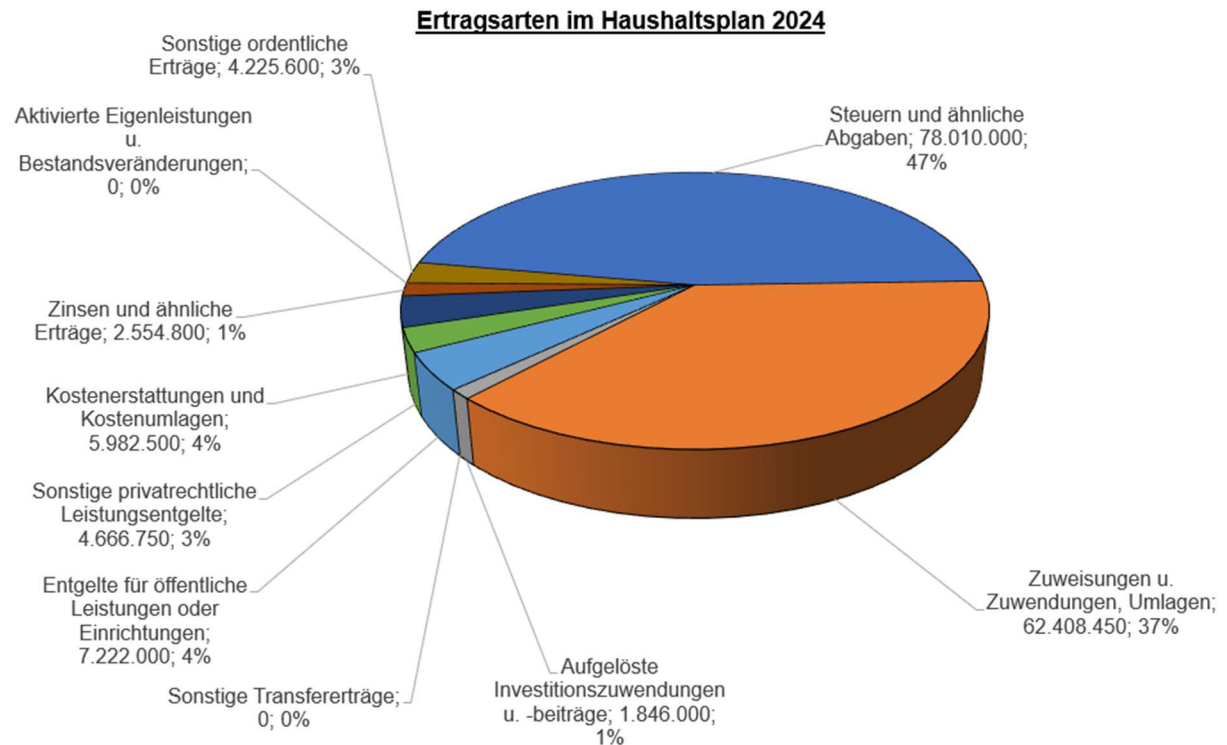
Wesentlich beigetragen zu diesem Ergebnis hat auch die umgesetzte pauschale Kürzung der nicht in einer besonderen Form gebundenen Aufwendungen (rechtlich, tariflich, vertraglich, gesetzlich) im Nachgang zu den Haushaltsgesprächen mit einem vorgegebenen Wert von 10%.

5.3 Ordentliche Erträge

Die im Haushaltsplan 2024 bzw. in der Finanzplanung bis 2027 ausgewiesenen ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes bilden sich wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Ertragsarten	vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	74.005.398	76.055.500	78.010.000	80.609.000	82.780.000	84.841.000
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	47.201.641	49.249.500	62.408.450	63.933.500	65.188.500	65.504.500
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0	1.590.000	1.846.000	1.928.800	2.014.500	2.107.700
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.517.121	7.121.700	7.222.000	7.300.000	7.400.000	7.500.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.559.220	4.499.700	4.666.750	4.800.000	4.900.000	5.000.000
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.374.559	5.919.150	5.982.500	6.100.000	6.150.000	6.200.000
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	836.360	1.214.120	2.554.800	2.600.000	2.650.000	2.700.000
9 +	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.989.082	4.052.500	4.225.600	4.235.000	4.270.000	4.305.000
11 =	Ordentliche Erträge	148.483.381	149.702.170	166.916.100	171.506.300	175.353.000	178.158.200

Die Ertragsgruppen stellen sich für das Planjahr 2024 wie folgt dar:



In den nachfolgenden Ausführungen werden **wesentliche** Ertragspositionen näher erläutert.

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

78.010.000 EUR

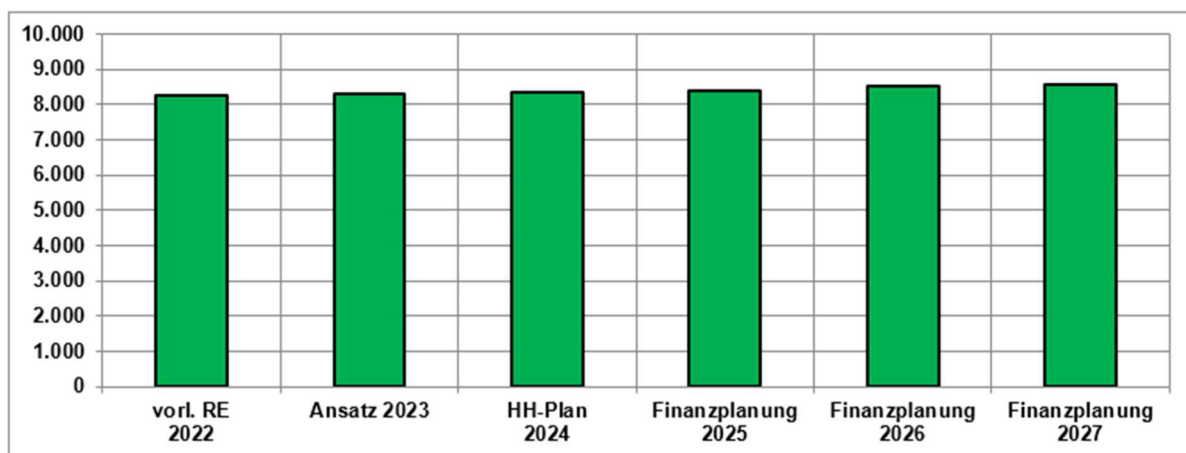
Grundsteuer A und B

8.332.000 EUR

Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich seit dem 01.01.2011 auf 390 v.H. (Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2010) und der Hebesatz der Grundsteuer B seit dem 01.01.2017 auf 420 v.H. (Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016).

Die Entwicklung der Grundsteuer A und B ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Grundsteuer A	85	86	82	86	86	86
Grundsteuer B	8.199	8.200	8.250	8.300	8.450	8.500
Grundsteuer A + B	8.284	8.286	8.332	8.386	8.536	8.586



Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht (mehr) verfassungsgemäß ist. Danach darf das geltende Recht nur noch für eine Übergangszeit weiter angewendet werden.

Baden-Württemberg hat abweichend von der bundeseinheitlichen Neuregelung von der Öffnungsklausel für ein Landesmodell Gebrauch gemacht. Am 04.11.2020 hat der Landtag ein eigenständiges Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Die Neuregelung

gilt ab 01.01.2025. Danach wird anhand der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwertes ein Grundstückswert ermittelt, der dann mit der maßgeblichen Grundsteuermesszahl multipliziert und den neuen Grundsteuermessbetrag ergibt. Dieser wird dann mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert und stellt im Ergebnis den neuen Grundsteuerbetrag dar.

Gewerbsteuer

36.000.000 EUR

Der Gewerbesteuerpflicht unterliegen grundsätzlich alle Gewerbebetriebe (ausgenommen sind z.B. freiberufliche Tätigkeiten und betriebliche Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft). Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag. Hierfür wird mit einer Steuermesszahl der Gewerbesteuermessbetrag errechnet. Dieser wiederum wird mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz vervielfältigt. Der Hebesatz der Stadt Lahr für die Gewerbsteuer beläuft sich seit dem 01.01.2011 auf 390 v.H. (GR-Beschluss v. 22.11.2010).

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Prognosen, der örtlichen Steuerverhältnisse und der Gewerbesteuerentwicklung im Vorjahr wird für das Jahr 2024 ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 36 Mio. EUR als realisierbar angesehen.

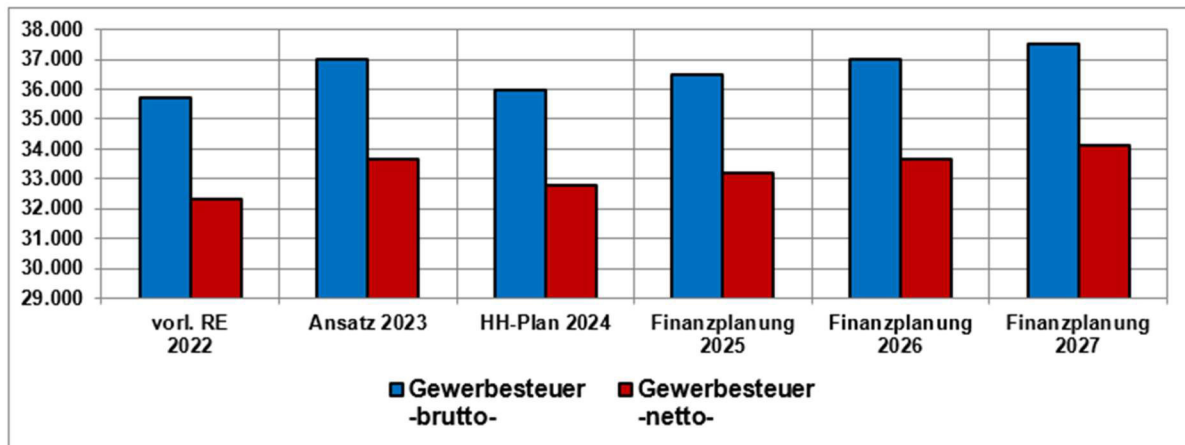
Wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende letztlich entwickeln wird, ist in "Normalzeiten" schon äußerst schwer zu prognostizieren, was nun aufgrund der Krisensituation noch deutlich verschärft wird.

Die Gemeinden haben bezogen auf die Gewerbsteuer eine Gewerbesteuerumlage abzuführen. Für das Planjahr 2024 beläuft sich diese bei einem angenommenen Gewerbesteueraufkommen von 36 Mio. EUR auf 3,23 Mio. EUR.

Der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage beläuft sich nach den Orientierungsdaten des Landes im Jahr 2024 voraussichtlich auf 35 vom Hundert. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen verringert sich demnach um die Gewerbesteuerumlage auf ein Netto-Gewerbesteueraufkommen von 32,77 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Gewerbesteuer -brutto-	35.713	37.000	36.000	36.500	37.000	37.500
Gewerbesteuer-umlage	3.400	3.321	3.231	3.276	3.321	3.365
Gewerbesteuer -netto-	32.313	33.679	32.769	33.224	33.679	34.135



Hundesteuer

230.000 EUR

Die Hundesteuersätze sind mit Wirkung zum 01.01.2017 für den Ersthund auf 100 EUR und für jeden weiteren Hund auf 200 EUR festgesetzt worden (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2016).

Vergnügungssteuer

1.900.000 EUR

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016 ist der Steuersatz für Geldspielgeräte ab dem 01.01.2017 auf 18 % und ab dem 01.01.2018 auf 20 % der Bruttokasse erhöht worden.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2022 wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte mit Wirkung ab dem 01.01.2023 auf 22 % Bruttokasse erhöht. Entsprechend wurde der Ansatz unter dieser Prämisse veranschlagt.

Zweitwohnungssteuer

70.000 EUR

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2022 wurde die Zweitwohnungssteuer zum 01.07.2023 eingeführt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

23.592.000 EUR

Die Veranschlagung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsplan 2024 basiert auf einem kommunalen Anteil in Höhe von 7,795 Mrd. EUR (= Stand der fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes aufgrund der Herbst-Steuerschätzung).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer sowie 12 v.H. des im Land erzielten Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird über eine Schlüsselzahl aufgeteilt, die den Anteil der einzelnen Gemeinde am Landesaufkommen ausdrückt und alle drei Jahre fortgeschrieben wird. Der Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeglieder/innen bis zu bestimmten Höchstgrenzen (40.000 EUR für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und 80.000 EUR für zusammen veranlagte Steuerpflichtige) zugrunde gelegt.

Der aktuell geltende Verteilungsschlüssel (Zeitraum 2024 bis 2026) basiert auf der Einkommensteuer-Statistik des Jahres 2019. Die Schlüsselzahl der Stadt Lahr beläuft sich ab dem Jahr 2024 auf 0,0030265. Damit hat sich die stadtspezifische Schlüsselzahl zum dritten Mal in Folge erhöht bzw. verbessert. Bei den fünf davor erfolgten Neuberechnungen der Schlüsselzahl, die sich über einen Geltungszeitraum von 2003 bis 2017 erstreckt hatten, war es durchgängig zu Reduzierungen bzw. Verschlechterungen gekommen.

Die Schlüsselzahl der Stadt Lahr hat sich wie folgt entwickelt:

Jahre	Schlüsselzahl	Veränderung +/-
1972 - 1974	0,0038599	
1975 - 1976	0,0036283	-0,0002316
1977 - 1978	0,0036246	-0,0000037
1979 - 1981	0,0035662	-0,0000584
1982 - 1984	0,0037290	0,0001628
1985 - 1987	0,0033716	-0,0003574
1988 - 1990	0,0034488	0,0000772
1991 - 1993	0,0034124	-0,0000364
1994 - 1996	0,0033495	-0,0000629
1997 - 1999	0,0033583	0,0000088
2000 - 2002	0,0033733	0,0000150
2003 - 2005	0,0032458	-0,0001275
2006 - 2008	0,0031720	-0,0000738
2009 - 2011	0,0030739	-0,0000981
2012 - 2014	0,0029621	-0,0001118
2015 - 2017	0,0028371	-0,0001250
2018 - 2020	0,0029018	0,0000647
2021 - 2023	0,0029799	0,0000781
2024 - 2026	0,0030265	0,0001247

Entwicklung des Aufkommens aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt Lahr:

Jahr	Gesamt- aufkommen*	Veränderung Vorjahr +/- (ab 2010)	Schlüssel- zahl	Anteil Stadt Lahr
	€	€		€
1995	3.358.716.348	---	0,0033495	11.250.020
2000	3.702.648.265	---	0,0033733	12.490.143
2005	3.295.739.170	---	0,0032458	10.697.310
2010	3.969.274.248	---	0,0030739	12.201.152
2011	4.229.617.830	260.343.582	0,0030739	13.001.422
2012	4.636.354.948	406.737.118	0,0029621	13.733.347
2013	5.020.503.188	384.148.240	0,0029621	14.871.232
2014	5.232.831.977	212.328.789	0,0029621	15.500.172
2015	5.563.191.282	330.359.305	0,0028371	15.783.330
2016	5.819.594.226	256.402.944	0,0028371	16.510.771
2017	6.314.160.494	494.566.268	0,0028371	17.913.905
2018	6.600.844.495	286.684.001	0,0029018	19.154.331
2019	6.808.333.614	207.489.119	0,0029018	19.756.422
2020	6.373.130.918	-435.202.696	0,0029018	18.493.551
2021	6.989.467.931	616.337.013	0,0029799	20.827.915
2022	7.012.851.774	23.383.843	0,0029799	20.897.597
2023	7.758.000.000	745.148.226	0,0029799	23.118.064
2024	7.795.000.000	37.000.000	0,0030265	23.591.568

* Spalte "Gesamtaufkommen":

bis 2022: endgültige Abrechnung

2023: Planwerte

2024: Fortschreibung Orientierungsdaten nach der Oktober-Steuerschätzung 2023

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

5.944.000 EUR

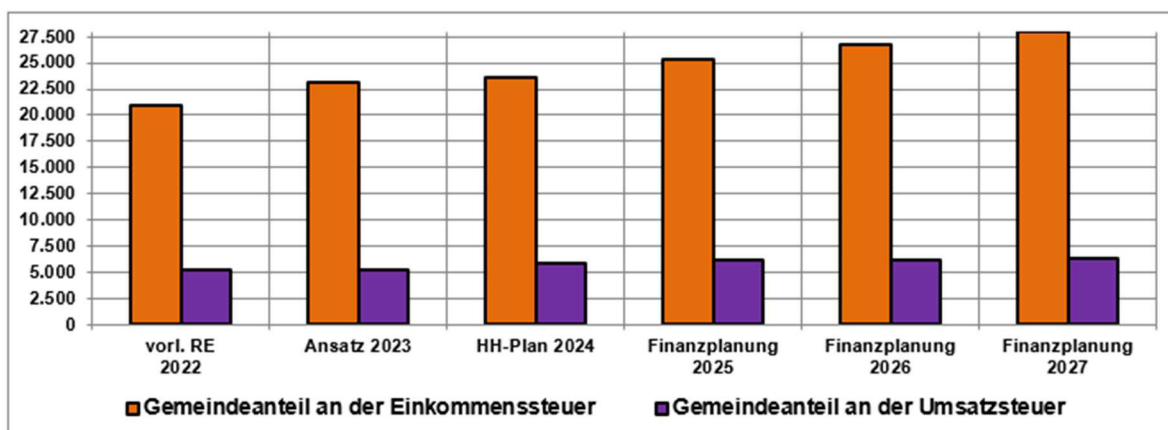
Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 2,2 v.H. am Umsatzsteueraufkommen. Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls alle 3 Jahre neu festgesetzt und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen (zu 25 Prozent aus dem Gewebesteueraufkommen, zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten).

Im Jahr 2023 ist turnusgemäß die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2024 auf der Basis gemeindescharfer Berechnungen gem. § 5 a des Gemeindefinanzreformgesetzes erfolgt. Die daraus resultierenden Schlüsselzahlen sind für die Jahre 2024 bis 2026 gültig. Danach hat sich für die Stadt Lahr eine Schlüsselzahl ab dem 01.01.2024 von 0,0050159 ergeben. Für den vorangegangenen Festsetzungszeitraum 2021 bis 2023 hatte sich die städtische Schlüsselzahl auf 0,0046517 belaufen, so dass sich die ab 2021 geltende Schlüsselzahl im Vergleich hierzu um 0,0003642 erhöht hat.

Unter Ansetzung der aktuellen Schlüsselzahl der Stadt Lahr sowie des vom Land für das Jahr 2024 prognostizierten Ausschüttungsvolumens von 1,185 Mrd. EUR (= Stand der fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes aufgrund der Oktober-Steuerschätzung) errechnet sich für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Betrag in Höhe von 5.944.000 EUR.

Die Entwicklung der **Steueranteile** der Stadt Lahr an der **Einkommen- und Umsatzsteuer** ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	20.898	23.118	23.592	25.359	26.703	28.037
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.271	5.275	5.944	6.139	6.265	6.390
Gesamt	26.169	28.393	29.536	31.498	32.968	34.427



Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz

1.942.000 EUR

Die Kommunen erhalten als Ausgleich für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer im Zuge der Umstellung des Kindergelds zum 01.01.1996 einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer.

Maßgebend für die Verteilung auf die Kommunen ist die jeweils geltende Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Das Ausschüttungsvolumen 2024 für den Familienleistungsausgleich beläuft sich nach den fortgeschriebenen Orientierungsdaten durch das Land auf voraussichtlich 589,7 Mio. EUR.

Unter Ansetzung der maßgeblichen Schlüsselzahl (0,0030265) errechnet sich ein voraussichtliches Jahresaufkommen 2024 von ger. 1.942.000 EUR.

Nr. 2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

62.408.450 EUR

Schlüsselzuweisungen vom Land

45.640.000 EUR

Unter dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschließlich Mehrzuweisungen und die kommunale Investitionspauschale zusammengefasst.

Die Stadt Lahr hat im Jahr 2024 eine auf der Steuerkraft des Jahres 2024 basierende Steuerkraftmesszahl in Höhe von 54.099.522 EUR und eine Steuerkraftsumme in Höhe von 79.748.100 EUR aufzuweisen.

Ausgehend vom mit kaufmännischer Vorsicht angenommenen Grundkopfbetrag i.H.v. 1.645 EUR errechnet sich hieraus für die Stadt Lahr ein gemeindespezifischer Kopfbetrag i.H.v. 2.053,50 EUR. Aus diesem Kopfbetrag entwickelt sich multipliziert mit der erhöhten Einwohnerzahl und der Hinzurechnung eines Zuschlags die Bedarfsmesszahl A (Gemeindegröße) in Höhe von 101.525.964 EUR.

Für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl B (Einwohnerdichte) ist auf Basis der fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes ein Betrag von 82,25 EUR angesetzt worden. Hieraus resultiert eine für die Stadt Lahr relevante Bedarfsmesszahl B in Höhe von 4.059.038 EUR. Die für die Stadt Lahr für das FAG-Jahr 2024 maßgebliche Gesamtbedarfsmesszahl (Bedarfsmesszahl A + B) beläuft sich in der Folge auf einen Betrag von 105.585.002 EUR. Dieser Gesamtbedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt.

Die Steuerkraftmesszahl (Steuerkraftsumme ohne Schlüsselzuweisungen) liegt mit 54.099.522 EUR um 51.485.480 EUR unter der Gesamtbedarfsmesszahl, so dass die Stadt aus diesem Unterschiedsbetrag (sog. Schlüsselzahl) im FAG-Jahr 2024 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhält.

Bei einer üblichen Ausschüttungsquote von 70 v.H. errechnen sich hieraus Schlüsselzuweisungen zuzüglich einer Kompensationszahlung infolge des Flächenfaktors von 15.000 EUR in Summe von rd. 38.830.279 EUR.

Damit sind die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft angestiegen. Auf Grund der großen Abhängigkeit des Haushaltes von den Schlüsselzuweisungen ist zu hoffen, dass die Prognosen so eintreffen.

Die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl und Steuerkraftsumme für das FAG-Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2024 Euro	2023 Euro
Steuerkraftmesszahl	54.099.522	59.230.994
Steuerkraftsumme	79.748.100	88.116.586

(Ergebnisse 2022) -Stand 27.10.2023-	€
Grundsteuer A -umgerechnet-	42.141
Grundsteuer B -umgerechnet-	3.604.328
Gewerbesteuer -umgerechnet-	25.656.581
Gewerbesteuerumlage	-3.096.483
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21.942.285
Familienleistungsausgleich	1.784.720
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.165.950
Steuerkraftmeßzahl 2024	54.099.522
Schlüsselzuw. n. mangelnder Steuerkraft 2022	25.648.578
zzgl. Mehrzuweisungen 2022	0
Steuerkraftsumme 2024	79.748.100

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Familienleistungsausgleich:

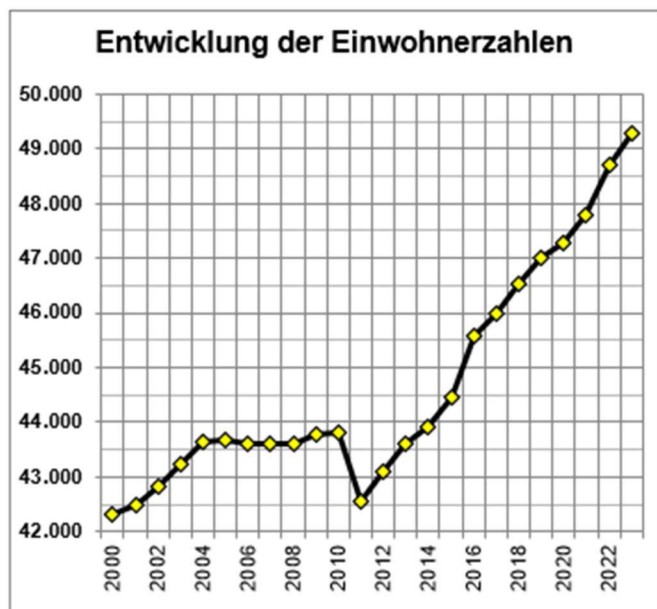
Die Schlüsselzahl wurde für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt geändert:

Alt: 0,0029799

Neu: 0,0030265

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Lahr zeigt folgende Grafik auf:

Jahr	fortgeschriebene Einwohnerzahl 30.06.	Veränderung ggü. VJ +/-
2000	42.314	136
2001	42.497	183
2002	42.830	333
2003	43.247	417
2004	43.653	406
2005	43.683	30
2006	43.605	-78
2007	43.607	2
2008	43.601	-6
2009	43.778	177
2010	43.807	29
2011	42.558	-1.249
2012	43.109	551
2013	43.603	494
2014	43.914	311
2015	44.445	531
2016	45.568	1.123
2017	45.993	425
2018	46.539	546
2019	47.002	463
2020	47.294	292
2021	47.773	479
2022	48.695	922
2023	49.272	577



Die Einwohnerzahlen basieren

- bis 2010 auf der weitergeführten Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987

- ab 2011 auf der weitergeführten Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011

Für die Ermittlung der kommunalen Investitionspauschale ist für das FAG-Jahr 2024 auf Basis der fortgeschriebenen Orientierungsdaten ein Betrag von 120 EUR je gewichtetem Einwohner angesetzt worden, was zu Erträgen i.H.v. ger. 6.810.000 EUR führt.

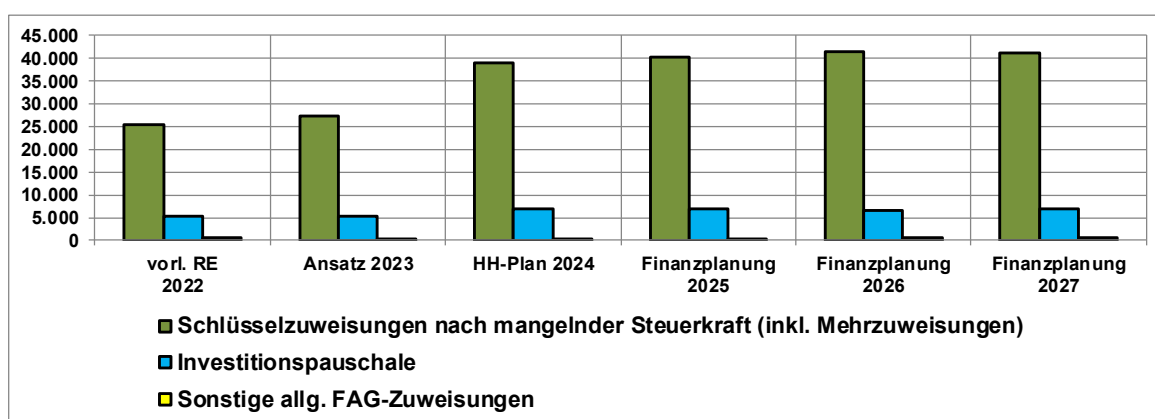
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land

452.000 EUR

Hier handelt es sich um die Zuweisung für Große Kreisstädte und die Zuweisung für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (inkl. Mehrzuweisungen), der kommunalen Investitionspauschale und der sonstigen allg. FAG-Zuweisungen vom Land ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (inkl. Mehrzuweisungen)	25.458	27.170	38.830	40.179	41.521	41.259
Investitionspauschale	5.390	5.365	6.810	7.023	6.608	6.859
Sonstige allg. FAG-Zuweisungen	584	447	452	454	457	459
Gesamt	31.432	32.982	46.092	47.656	48.586	48.577



Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

5.938.800 EUR

Hier sind Landeszuweisungen für lfd. Zwecke wie z.B. die Sachkostenbeiträge für die Schulen, Zuweisungen für Einrichtungen wie die Städt. Musikschule, Volkshochschule, Abendrealschule und Abendgymnasium, für die Jugendsozialarbeit an Schulen usw. veranschlagt.

Zuweisungen vom Land - Kinderbetreuung

9.121.000 EUR

Es handelt sich hier um die Landeszuweisungen für die Regelkinder- und die Kleinkindbetreuung sowie für die Abgeltung von Leitungszeiten. Dabei ist den Förderberechnungen für die Regelkinder ein Kopfbetrag von 3.772 EUR je gewichtetem Kind, was einen Zuweisungsbetrag von 4.339.000 EUR ergibt und für den Kleinkindbereich ein Kopfbetrag von 16.470 EUR je gewichtetem Kind, was zu einer Zuweisung von 4.169.500 EUR führt, zugrunde gelegt worden. Eine Fortschreibung der Kopfbeträge ist um diese Jahreszeit zu erwarten.

Seit dem 01.01.2020 greift die Förderung zur Abgeltung von Leitungszeiten nach dem „Gute-KiTa-Gesetz BW“, die im Zuge des Qualitätsausbaus der Kinderbetreuung aufgelegt wurde und bis zum Jahresende 2022 befristet war. Dieses wurde durch das KiTa-Qualitätsgesetz bis Dezember 2024 abgelöst. Es werden Zuweisungen für 2024 i.H.v. 612.500 EUR erwartet.

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge 1.846.000 EUR

Im NKHR sind die bilanziellen Auflösungen von erhaltenen Investitionszuschüssen und Beiträgen nach dem Kommunalabgabenrecht als Pendant zu den auf der Aufwandsseite zu veranschlagenden und zu refinanzierenden Abschreibungen darzustellen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam und erscheinen daher nicht im Finanzhaushalt. Die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse und Erschließungsbeiträge erfolgt grundsätzlich linear und -wie im Falle der Abschreibungen- nach steuerlich vertretbaren Sätzen.

Die konkrete Ermittlung der bestehenden Sonderposten zum 01.01.2020 sowie die hieraus zu generierenden Auflösungsbeträge sind ein Teil der umfassenden Arbeiten der Bewertung des städtischen Vermögens und der Schulden, die zum Umstieg in das neue Haushaltsrecht mit dem Ziel der Erstellung einer ersten Eröffnungsbilanz notwendig sind.

Hierauf aufbauende Schätzungen und Hochrechnungen haben für die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zu einem Planansatz 2024 in Summe von 1.846.000 EUR geführt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Auflösungsbeträge für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 aufbauend auf der Schätzung für 2024 beruhen. Endgültige Daten werden erst nach Abschluss der Vermögensbewertung vorliegen.

Nr. 5 Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einricht. 7.222.000 EUR

Hier werden Erträge aus der Benutzung öffentlicher Einrichtungen unabhängig von der Ausgestaltung der Rechtsform (öffentlich-rechtlich per Satzung oder privat-rechtlich per Vertrag) zugeordnet.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in der NKHR-Darstellung fallen Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen sowie Gebühren und Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich um Parkgebühren, Friedhofs- und Bestattungsgebühren, Musikschulentgelte, Baugenehmigungsgebühren, allgemeine Verwaltungsgebühren und Kindergartenbeiträge.

Nr. 6 Sonstige privatr. Leistungsentgelte 4.666.750 EUR

In dieser Ertragsgruppe werden Mieterträge inkl. Mietnebenkosten, Erträge aus Pachten, Verkaufserlöse, Erbbauzinsen und Erträge aus Verpflegung dargestellt.

Nr. 7 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen 5.982.500 EUR

Bei dieser Ertragsgruppe sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen veranschlagt.

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Ein großer Anteil entfällt auf Erstattungen von Zweckverbänden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Erstattungen des ZV IGP, die für FAG-Bereinigungen im

Zusammenhang mit der Ablieferung der auf dem Verbandsareal angefallenen Grund- und Gewerbesteuer stehen.

Danach folgen betragsmäßig die Erstattungen, die die Stadt von den Eigenbetrieben für erbrachte Leistungen beansprucht.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge 2.554.800 EUR

Bei dieser Ertragsgruppe sind Zinserträge aus Darlehen oder Einlagen bei Kreditinstituten, Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen, Dividenden und andere Ausschüttungen aus Beteiligungen veranschlagt.

Der größte Anteil dieser Ertragsgruppe entfällt auf die Zinserträge, die aus der Gewährung der (Träger-)Darlehen an die städtischen Eigenbetriebe entstehen, gefolgt von den Erträgen aus Gewinnanteilen. Das gestiegene Zinsniveau macht sich deutlich bemerkbar.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen 0 EUR

Unter diese Ertragsgruppe fallen Eigenleistungen der Stadt bzw. städtischer Facheinheiten, wenn diese zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beitragen und diese in der Folge anlagemäßig zu aktivieren sind. Im Haushaltsjahr 2024 sind hierfür keine Mittel zu veranschlagen.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge 4.225.600 EUR

Der veranschlagte Gesamtansatz beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

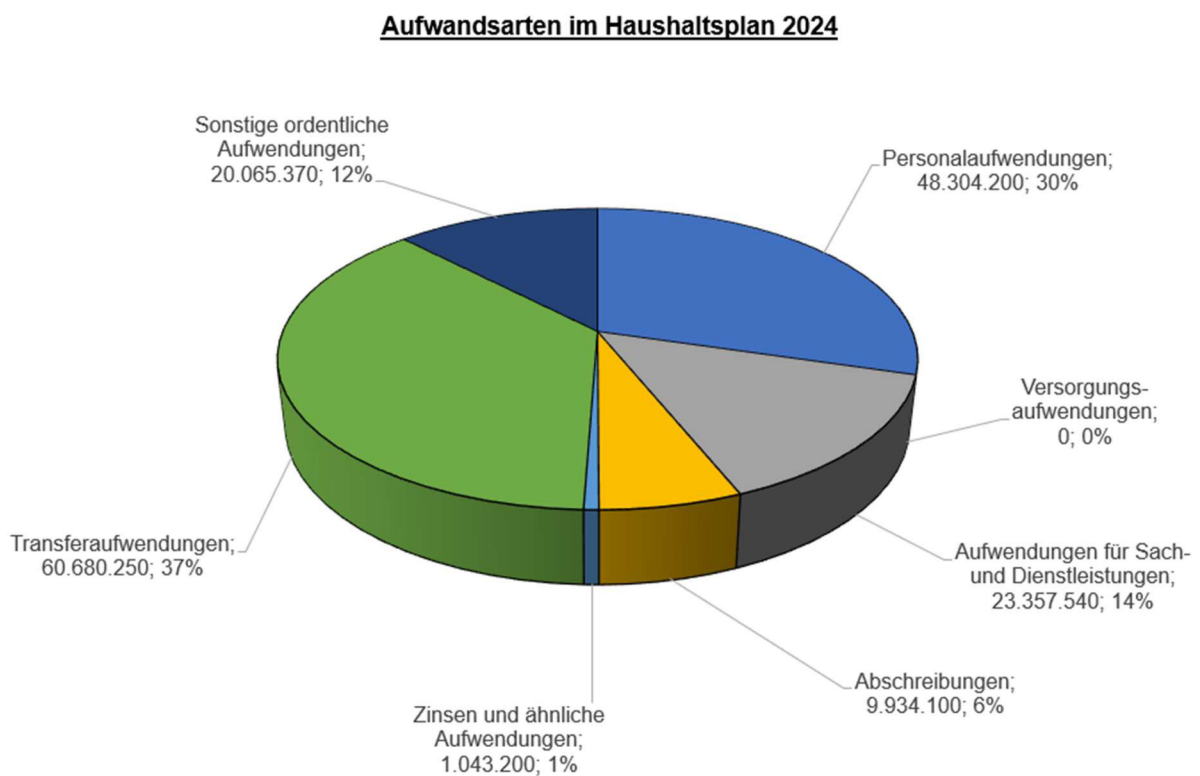
Konzessionsabgaben von Versorgungsunternehmern	2.266.200 EUR
Bußgelder	1.608.000 EUR
Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. Entgelte	231.000 EUR
Nachzahlungszinsen	100.400 EUR

5.4 Ordentliche Aufwendungen

Die im Haushaltsplan 2024 bzw. in der der Finanzplanung bis 2027 ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stellen sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Aufwandsarten	vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	37.918.710	45.114.300	48.304.200	51.440.000	53.500.000	55.640.000
13	- Versorgungsaufwendungen	3.037.594	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.286.796	24.060.900	23.357.540	23.362.100	23.823.400	24.295.500
15	- Abschreibungen	49.773	8.678.500	9.934.100	10.176.400	10.430.700	10.634.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.335	912.500	1.043.200	1.273.264	1.422.094	1.555.265
17	- Transferaufwendungen	63.991.018	64.054.650	60.680.250	64.743.200	71.937.700	74.950.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.106.279	18.725.990	20.065.370	19.257.800	19.585.300	19.919.500
19	= Ordentliche Aufwendungen	148.860.505	161.546.840	163.384.660	170.252.764	180.699.194	186.995.165

Die Aufwandsgruppen teilen sich für das Planjahr 2024 wie folgt auf:



In den nachfolgenden Ausführungen werden wesentliche Aufwandspositionen näher erläutert.

Nr. 12+13 Personal- u. Versorgungsaufwend. 48.304.200 EUR

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von insgesamt 48.304.200 EUR veranschlagt.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresergebnissen herzustellen ist es notwendig, hier noch die nach der Einführung des NKHR unter der Aufwandsgruppe „Sonstige ordentlichen Aufwendungen“ zu führenden Aufwendungen für die ehrenamtlichen Beschäftigungsverhältnisse i.H.v. 195.800 EUR hinzuzurechnen, so dass im Weiteren von Gesamtpersonalaufwendungen (in diesem Verständnis) in Summe von 48.500.000 EUR gesprochen wird.

Im Vergleich dazu weist das vorläufige Ergebnis 2022 einen Betrag von rund 41,13 Mio. EUR aus. Im Haushaltsjahr 2023 (Ansatz: 45,3 Mio. EUR) wird der Ansatz nach Erwartung der Facheinheit voraussichtlich komplett ausgeschöpft.

Die Entwicklung der Gesamtpersonalaufwendungen zeigt die nachstehende Grafik auf:

Jahr		€
2000	Ergebnis	18.012.171
2005	Ergebnis	19.987.468
2010	Ergebnis	21.540.562
2015	Ergebnis	27.057.527
2016	Ergebnis	28.723.536
2017	Ergebnis	30.185.643
2018	Ergebnis	32.653.156
2019	Ergebnis	34.861.204
2020	Ergebnis	36.909.778
2021	Ergebnis	38.861.832
2022	Ergebnis	41.128.468
2023	HH-Plan	45.300.000
2024	HH-Plan	48.500.000

* Ausgliederung Techn.Betrieb zum 01.01.2000

** Ausgliederung Wald zum BGL zum 01.01.2003

Der Tarifabschluss 2023 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 enthält folgende Vereinbarungen:

1. Laufzeit

- 24 Monate: 01.01.2023 - 31.12.2024

2. Entgelt

- Entgelterhöhung nach 14 Monaten Verzögerung:
 - 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
 - 01.03.2024: + 200 EUR, anschließend +5,5 %, mindestens insgesamt 340 EUR
- Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 EUR in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld":
 - Juni 2023: 1.240 EUR
 - Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220

3. weitere Regelungen

- keine Verlängerung der bestehenden Regelung zur Altersteilzeit

Für die Beamten liegt noch kein Verhandlungsergebnis vor.

Den Personalaufwendungen stehen personalbezogene Erträge aus z. B. Projektförderungen, Zuweisungen und personenbezogenen Einzelzuschüssen gegenüber, welche sich nach dem Bruttoveranschlagungsprinzip jedoch nur ertragsseitig abbilden.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist. 23.357.540 EUR

Diese Aufwandsgruppe beinhaltet im Wesentlichen die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, die Mieten und Pachten, die Gebäudebewirtschaftung, die gebäudebezogenen Versicherungen, die Fahrzeugunterhaltung, die EDV-Aufwendungen, Aus- und Fortbildungen sowie Sachmittel für die Schulen (Lehr-/Lernmittel).

In dieser Aufwandsgruppe auch enthalten ist der Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 800 EUR (ohne Umsatzsteuer), analog der für Betriebe gewerblicher Art (BgA) seit dem 01.01.2018 geltenden steuerlichen Wertgrenze.

Für die Unterhaltung/Sanierung der Gebäude und Gebäudetechnik (Konten 4211*) und für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konten 4212*) sieht der Plan 2023 Gesamtmittel i.H.v. 5.919.850 EUR vor.

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (einschl. EDV-Beschaffungen, Konten 4222*) sind Mittelansätze von zusammen 827.530 EUR vorgesehen. Hiervon entfallen 86.600 EUR auf Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der städtischen Schulen. Mittel für Investive Maßnahmen sind im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Mieten und Pachten (Konten 4231*) sind im Planwerk 2023 in Summe von 2.373.050 EUR veranschlagt.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 4241*) sieht der Plan 2024 Gesamtmittel i.H.v. 6.110.550 EUR vor. Dieser Ansatz enthält die Beschaffungskosten für Energie (Strom und Gas) mit etwa 3,5 Mio. EUR (im Vorjahr 5,3 Mio. EUR zzgl. Deckungsreserve).

Die lfd. EDV-Aufwendungen, inklusive der Mittel für Digitalisierungsprojekte, (Konten 4272*) weisen eine Ansatzhöhe von 1.956.100 EUR aus.

Darstellung der wesentl. Sach- und Dienstleistungen (Listung ab 100.000 EUR):

Kostenstelle	Kostenstelle Beschreibung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan 2024
11243042	Kaiserstr. 107 Parktheater	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	605.100
11205001	EDV	42720000	Aufwendungen für EDV	453.800
28105000	Theater- und Konzertaufwand	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	435.000
54105010	Verkehrsausstattung - Straßenbeleuchtung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	378.000
11243062	Otto-Hahn-str. 7 Scheffelgymnasium	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	353.800
54105000	Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraße	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	351.000
11205002	Digitalisierung	42720000	Aufwendungen für EDV	343.800
11243913	Sporthalle + im Bürgerpark Steuer	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	309.900
11243008	Am Schießrain 1 Kita	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	269.400
11243055	Max-Planck-str. 12 Max-Planck-Gymnasium	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	266.700
11205001	EDV	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	254.300
11225000	Finanzverwaltung	42720000	Aufwendungen für EDV	250.500
11243061	Otto-Hahn-str. 5 Otto-Hahn-Realschule	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	245.800
11243906	Neue Schule Geroldsecker Vorstadt	42310000	Mieten und Pachten	240.000
54105030	Ingenieurbauwerke - Brücken	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	238.500
11243506	Mietersheimer Hauptstr. 21 Feuerwehr	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	233.800
11243073	Stefanienstr. 33 Friedrichschule	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	233.100
11243015	Dinglinger HS 65 Schutterl.-S. Schulgeb	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	232.500
54105010	Verkehrsausstattung - Straßenbeleuchtung	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	216.000
11243084	Rainer-Haungs-Straße	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	213.400
11215020	Fortbildung	42610200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	207.000
11243908	Anschlussunterbringung Obdachlose	42310000	Mieten und Pachten	204.500
11243065	Rathausplatz 4 Bürgerbüro	42310000	Mieten und Pachten	198.000
11243066	Rathausplatz 4 Nordflügel	42310000	Mieten und Pachten	198.000
11243053	M.-Luther-Str. 22a Hallensportz. Mauerf.	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	191.000
36505009	KiTa Dreyspring	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	190.000
11243914	Container Karl-Kammer-Straße	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	182.800
11243902	Schillerstraße Verwaltung (ehem. Sparkas	42310000	Mieten und Pachten	182.000
12225001	Meldewesen	42720000	Aufwendungen für EDV	180.000
54705010	Anrufsammeltaxi	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	173.700
11243073	Stefanienstr. 33 Friedrichschule	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	170.000
11243903	Trafohäuschen Martin-Luther-Straße	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	165.800
11243055	Max-Planck-str. 12 Max-Planck-Gymnasium	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	165.300
11243092	Obdachlosenwohnheim Biermannstr	42310000	Mieten und Pachten	149.900
11243068	Rathausplatz 7 Rathaus 2	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	146.400
11265004	Bußgeldstelle	42320000	Leasing	121.000
11243064	Rathausplatz 4 Rathaus 1	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	119.200
57505004	Tourismus	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	118.100
11243038	Kaiserstr. 101 Stadtpark	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	113.100
11215040	Arbeitsschutz, -medizin	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	111.600
11243083	Seepark Haus am See	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	110.800
57505010	Chrysanthema -Budget Abt. 101	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	108.700
11243014	Dinglinger HS 63/65 T.-Heuss-Schule TH	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	108.300
27205000	Mediathek	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	108.000
11243042	Kaiserstr. 107 Parktheater	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	107.500
11243036	Kaiserstr. 64/1 Eichrodtschule Schulgeb.	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	105.500
11243006	Altfelixstr. 10 Geroldseckerschule	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	103.900
11243068	Rathausplatz 7 Rathaus 2	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	101.000
11243016	Dreyspringstr. 16 Schlachthof	42410000	Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	100.600
			(Vorjahr: 11.046.550)	10.366.100

Nr. 15 Abschreibungen

9.934.100 EUR

Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen symbolisieren Ressourcenverbrauch, der dadurch entsteht, dass Sach- oder Finanzvermögen für die Leistungserbringung eingesetzt und dabei planmäßig oder außerplanmäßig verbraucht wird. Der Fokus für politische Entscheidungen soll damit weg vom Zeitpunkt der Investition und hin zum Zeitraum der Leistungserbringung gerückt werden.

Es kommt also nicht nur darauf an, ob die Stadt in der Lage ist, finanzielle Mittel für ihre Investitionstätigkeit bereitzustellen, sondern vielmehr darauf, inwieweit die aus der Investition sich ergebenden Abschreibungen dauerhaft im Ergebnishaushalt durch das dort vorhandene Ressourcenaufkommen gedeckt werden können. Für den Wert des Vermögens sind im NKHR die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Für die Nutzungsdauer ist der Zeitraum vorzusehen, in dem der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Die Vermögensbewertung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die im Haushaltsplan 2024 aufgenommenen Abschreibungsansätze in Summe von 9.934.100 EUR beruhen aus diesem Grunde noch auf Schätzungen und Hochrechnungen, die als Grundlage jedoch den gegenwärtigen und vorläufigen Ergebnisstand der anhängigen Vermögensbewertung verwenden.

Die Abschreibungen wurden zentral pro Teilhaushalt veranschlagt, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen noch nicht erfolgen konnte. Dabei sind die Abschreibungen aus systemtechnischen Gründen auf der ersten Kostenstelle des jeweiligen Teilhaushalts zugeschlagen worden. Diese Vorgehensweise verzerrt zwar gegenwärtig die Aufwendungen auf Ebene der verwendeten Kostenstelle, wird aber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten bereinigt.

Nr. 16 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen

1.043.200 EUR

In dieser Aufwandsgruppe sind die Zinsen und ähnliche Aufwendungen darzustellen, die im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und an sonstige inländ. Bereiche entsprechen.

Aufgrund des enormen Zinsanstiegs wird mit erhöhten Kreditzinsen gerechnet. Das hohe Kreditvolumen der kommenden Jahre belastet den Ergebnishaushalt daher deutlich. Der Zinsansatz wurde im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 von rd. 470 TEUR auf 1.043 TEUR deutlich angehoben. Seit Mitte des Jahres 2022 werden keine Verwahrentgelte (sog. Negativzinsen) mehr von den Kreditinstituten erhoben.

Nr. 17 Transferaufwendungen

60.680.250 EUR

Unter dieser Aufwandsgruppe sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte sowie (Finanz-)Umlagen zusammengefasst.

Vom o.g. Gesamtbetrag entfallen auf Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte insgesamt 17.074.750 EUR. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Bezuschussungen für den Betrieb von Kindertagesstätten kirchlicher und freier Einrichtungsträger. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse (Abmangelfinanzierung) sowie die Zuschüsse für die Kleinkindbetreuung. Auch hier wirkt sich der Tarifabschluss und zusätzliche Personalkosten aus.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Aufteilung der Zuschüsse auf die jeweiligen Kostenstellen:

Kostenstelle	Kostenstelle Beschreibung	Plan 2024
11145050	Europaangelegenheiten, Internationales	1.000,00
42405201	Badesee in Kippenheimweiler	1.500,00
11145070	Bürgerschaftliches Engagement	2.000,00
12205006	Ordnungswesen	4.800,00
31805008	allgemeine Daseinsvorsorge	5.500,00
11225000	Finanzverwaltung	6.200,00
11145000	Repräsentation	7.000,00
41405000	Hebammenförderung	7.500,00
57105003	Wirtschaftsförderung -Öffentlichkeitsar.	9.700,00
11305003	Stadtmarketing	10.000,00
12605000	allgemeiner Brandschutz	15.000,00
21101501	Vorkostenstelle Abt. 501	21.500,00
28105020	Kulturförderung	24.650,00
31805002	Lahrpass	30.000,00
42405701	Freibad im Stadtteil Sulz	33.000,00
26205000	Musikpflege	33.600,00
42405601	Freibad im Stadtteil Reichenbach	34.500,00
36205006	sonstige Förderung der Jugendhilfe	35.000,00
57505020	Weihnachtsaktionen/Tannenbäume	38.000,00
21405002	Projekt Beruf & Co.	40.000,00
52205010	Wohnraumförderung	50.000,00
36505056	Kindertagespflege	77.300,00
12205000	Fundsachen, Fundtiere	83.500,00
36805004	Gemeinwesenarbeit	92.500,00
36501000	Vorkostenstelle Abt. 502	120.650,00
31605001	Förderung der Wohlfahrtspflege	133.100,00
21405003	Projekt Erfolgreich in Ausbildung	180.000,00
36505041	Waldorfkindergarten Christophorus e.V.	205.250,00
42105001	Zuschüsse an Sportvereine u. -verbände	260.000,00
36505053	ZU Kath. Kindergarten St. Maria	264.350,00
36505046	Kindertagesstätte Don Bosco Zuschuss	323.900,00
36505050	Kindergarten Schutterflöhe e.V. ZU	326.800,00
36505741	Kath. Tageseinrichtung St. Landolin ZU	352.600,00
36505641	Katholischer Kindergarten "St. Josef"	371.900,00
36505042	Kinderstube e.V. Zuschuss	381.300,00
36505043	Die kleinen Strolche e.V. Zuschuss	452.250,00
36505241	Ev. Kindergarten "Kiwy" Zuschuss	471.500,00
36505242	Kath. Tageseinrichtung Sophie Scholl ZU	473.750,00
36505044	WaldkigaFlitzebogen e.V. Zuschuss	497.400,00
36505055	Zuschuss Kath. Kindergarten St. Raphael	543.750,00
36505441	Ev. Kindergarten Langenwinkel Zuschuss	552.500,00
36505047	Ev. Kindertagesstätte Schanz Zuschuss	690.000,00
36505541	Ev. Kindergarten Springbrunnen Zuschuss	693.700,00
36505049	Ev. Kindergarten "Regenbogen" Zuschuss	699.750,00
36505052	Zuschuss KiTa "Lahrer Pünktchen"	708.200,00
36505045	Ev. Martinskindergarten Zuschuss	775.100,00
42405000	EB Bäder, Versorgung und Verkehr	800.000,00
36505054	ZU Kath. KiGa St. Peter und Paul	834.950,00
36505141	Ev. Kindergarten Hugsweiler Farbklecks ZU	898.100,00
36505048	Ev. Kindergarten Burgheim Zuschuss	963.750,00
36205005	Jugendsozialarbeit an Schulen	988.750,00
36505742	Kath. Tageseinrichtung St. Elisabeth ZU	1.062.650,00
36505057	Zuschuss KiTa Geroldsecker Vorstadt	1.385.050,00
		17.074.750,00

Zu den (Finanz-)Umlagen gehören die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage, die im Haushaltsplan 2024 in Summe von 43.583.000 EUR veranschlagt sind.

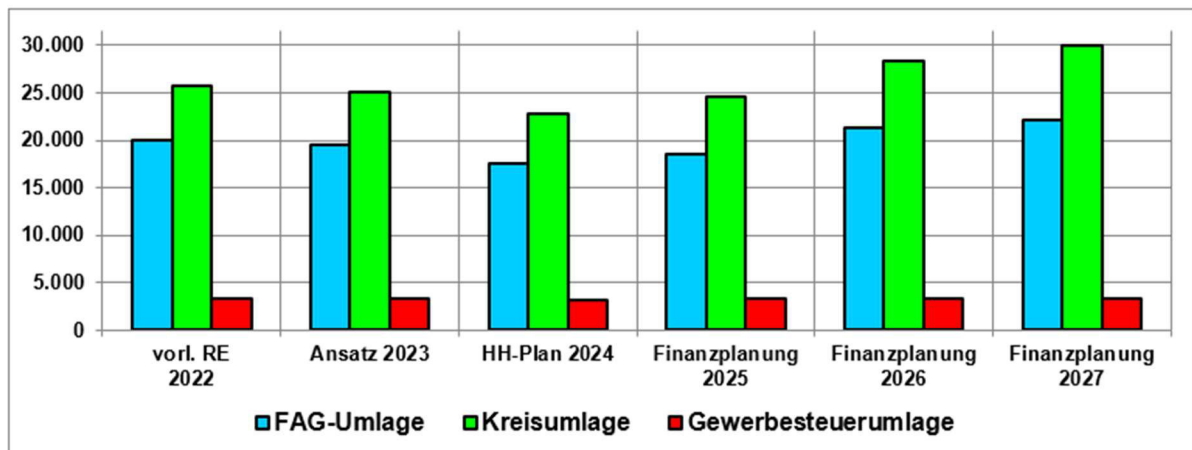
Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, für die Finanzausgleichs- und Kreisumlage die Steuerkraftsumme. Für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf Basis des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens 2024 i.H.v. 36 Mio. EUR ist entsprechend dem Haushaltserlass des Landes ein Vervielfältiger von 35 v.H. angesetzt worden.

Die Finanzausgleichs- und Kreisumlage sind aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahresansätzen gesunkenen Steuerkraftsumme (Planjahr 2023: 88.116.586 EUR; Planjahr 2024: 79.748.100 EUR) um rd. 8.368.000 EUR niedriger zu veranschlagen.

Bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist ein voraussichtlicher Umlagesatz von 22,1 % der Steuerkraftsumme und bei der Kreisumlage ein Hebesatz von 28,5 v.H. (entsprechend dem Vorjahr) der Steuerkraftsumme zugrunde gelegt worden.

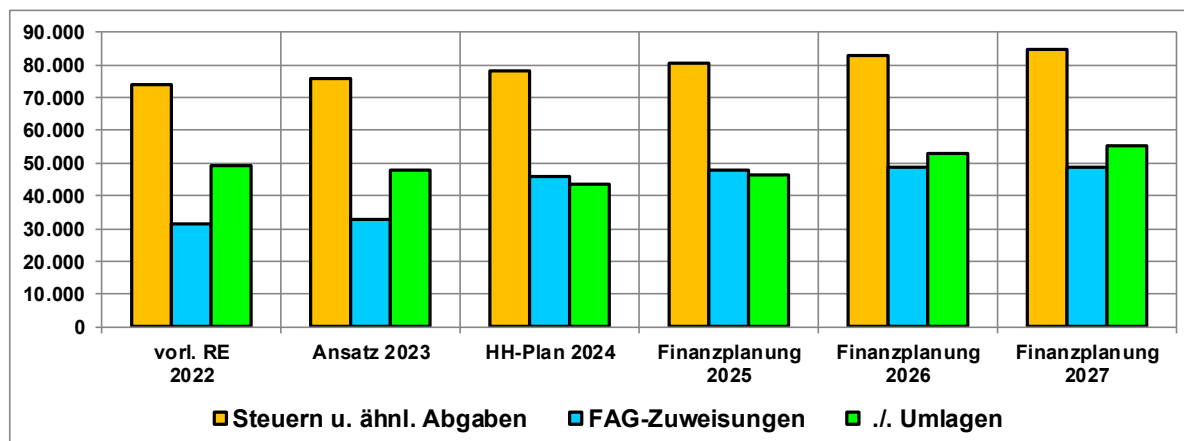
Die Entwicklung der (Finanz-)Umlagen zeigt die folgende Grafik auf:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Gewerbesteuerumlage	3.400	3.321	3.231	3.276	3.321	3.365
FAG-Umlage	20.046	19.474	17.624	18.484	21.289	22.109
Kreisumlage	25.712	25.113	22.728	24.590	28.322	30.012
Gesamt	49.158	47.908	43.583	46.350	52.932	55.486



Die Entwicklung des Nettoaufkommens aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Nr. 1) sowie den FAG-Zuweisungen in Form der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (einschl. Mehrzuweisungen) und den sonstigen allg. FAG-Zuweisungen vom Land (Nr. 2) unter Absetzung der (Finanz-)Umlagen (Nr. 17) zeigt nachfolgende Grafik auf:

Angaben in T€	vorl. RE 2022	Ansatz 2023	HH-Plan 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Steuern u. ähnl. Abgaben	74.005	76.056	78.010	80.609	82.780	84.841
FAG-Zuweisungen	31.432	32.982	46.092	47.656	48.586	48.577
./ Umlagen	49.157	47.908	43.583	46.350	52.932	55.486
Gesamt	56.280	61.130	80.519	81.915	78.434	77.932



Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 20.605.370 EUR

Unter dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den vorgenannten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Darunter fallen beispielsweise Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, allgemeine Geschäftsaufwendungen, nicht gebäudebezogene Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen an Dritte sowie bei Bedarf eine Deckungsreserve, ein globaler Minderaufwand oder sonstige allgemeine oder pauschale Aufwandspositionen.

Im NKHR sind unter dieser Aufwandsgruppe auch die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten verortet.

Die Erstattungen an Dritte (Konten 445*) belaufen sich auf eine veranschlagte Gesamtsumme von 14.011.980 EUR. Mit einem Betrag i.H.v. 10.063.480 EUR entfällt der größte Anteil davon auf Kostenerstattungen an den BGL (Konten 4455*), wobei davon rund 1.165.000 EUR den Straßenentwässerungskostenanteil darstellen.

Ein weiterer Großteil sind die Erstattungen an Zweckverbänden und dergleichen mit 3.538.000 EUR. Bei den Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen handelt es sich überwiegend um die (Brutto-)Ablieferung der für das Areal des Zweckverbandes IGP vereinnahmten Grund- und Gewerbesteuerbeträge. Dabei findet gleichzeitig eine Verrechnung um die daraus resultierenden FAG-Auswirkungen statt.

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Deckungsreserve i.H.v. 250.000 EUR veranschlagt. Diese belief sich in den letzten Jahren stets auf 100.000 EUR und wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 angehoben, um in Zeiten der Krisen handlungsfähig zu bleiben. Nach den gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen beinhaltet die Deckungsreserve Mittel zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (mit Auszahlungen im entsprechenden Teil des Finanzhaushaltes) und stellt insoweit einen Pauschal- oder Vorsorgeansatz dar.

Wie in den Vorjahren weist auch der Haushaltsplan 2024 einen globalen Minderaufwand aus. Dieser beläuft sich auf 890.000 EUR. Nach den gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen kann im Ergebnishaushalt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globale Minderausgabe). Die Facheinheiten haben durch geeignete Begleitmaßnahmen eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der veranschlagte globale Minderaufwand und damit die entsprechenden Einsparungen erreicht werden.

5.5 Ordentliches Ergebnis

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis **3.531.440 EUR**

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. In den Teilergebnishaushalten wird jeweils für die angestellte Betrachtungsebene ein anteiliges ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, inwieweit es der Kommune gelingt bzw. gelungen ist, innerhalb des Haushaltsjahres den mit der kommunalen Aufgabenerfüllung verbundenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften.

Auf der Ebene des Gesamthaushalts steht das ordentliche Ergebnis somit vor dem Hintergrund des Generationenprinzips im Fokus der gesetzlichen Haushaltsausgleichsverpflichtung. Damit soll der Beachtung der Generationengerechtigkeit im kommunalen Haushalt verstärkt Ausdruck verliehen werden.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Summe aller ordentlichen Erträge mindestens der Summe aller ordentlichen Aufwendungen entspricht. Damit fordert der Gesetzgeber von den Kommunen einen vollständigen Ausgleich des Ressourcenverbrauchs, indem als gesetzliche Hürde im Haushaltsausgleich eine Null im Ergebnishaushalt zu erreichen ist, allerdings unter Berücksichtigung möglicher Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich jeweils vorrangig zu erfolgen hat. Nur dann ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende ordentliche Erträge wieder ersetzen soll, Rechnung getragen worden.

Nicht berücksichtigt werden kalkulatorische Elemente, die in der Unternehmenswirtschaft unabdingbar sind. Die Berücksichtigung kalkulatorischer Wagnisse ist genauso wenig gesetzlich gefordert, wie die allgemeine Steigerung des Eigenkapitals zur Schaffung von Rücklagen.

Dies ist dem kommunalpolitischen Ermessen und den finanzstrategischen Erwägungen des Gemeinderats unterstellt. Im Ergebnis bedeutet aber eine kommunale Strategie zur Eigenkapitalstärkung oder wenigstens zur Bewahrung eines gleichbleibenden Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital das Ziel, im Ergebnishaushalt nicht nur eine Null, sondern einen Überschuss zu erwirtschaften.

Der Haushaltsplan 2024 weist als ordentliches Ergebnis einen Überschuss von **3.531.440 EUR** aus. Der gesetzliche Haushaltsausgleich (= ordentl. Aufwendungen werden durch ordentl. Erträge gedeckt) ist nach den Planzahlen erreicht, der veranschlagte Ressourcenverbrauch wird im Jahr 2024 erwirtschaftet.

Verglichen mit dem Finanzplanungswert i.H.v. 1,11 Mio. EUR liegt das nun vorliegende Ergebnis um 2,42 Mio. EUR darüber.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses zeigt die folgende Grafik auf:

lfd. Nr.	Ertragsarten	vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	74.005.398	76.055.500	78.010.000	80.609.000	82.780.000	84.841.000
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	47.201.641	49.249.500	62.408.450	63.933.500	65.188.500	65.504.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0	1.590.000	1.846.000	1.928.800	2.014.500	2.107.700
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.517.121	7.121.700	7.222.000	7.300.000	7.400.000	7.500.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.559.220	4.499.700	4.666.750	4.800.000	4.900.000	5.000.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.374.559	5.919.150	5.982.500	6.100.000	6.150.000	6.200.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	836.360	1.214.120	2.554.800	2.600.000	2.650.000	2.700.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.989.082	4.052.500	4.225.600	4.235.000	4.270.000	4.305.000
11	= Ordentliche Erträge	148.483.381	149.702.170	166.916.100	171.506.300	175.353.000	178.158.200

lfd. Nr.	Aufwandsarten	vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	37.918.710	45.114.300	48.304.200	51.440.000	53.500.000	55.640.000
13	- Versorgungsaufwendungen	3.037.594	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.286.796	24.060.900	23.357.540	23.362.100	23.823.400	24.295.500
15	- Abschreibungen	49.773	8.678.500	9.934.100	10.176.400	10.430.700	10.634.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.335	912.500	1.043.200	1.273.264	1.422.094	1.555.265
17	- Transferaufwendungen	63.991.018	64.054.650	60.680.250	64.743.200	71.937.700	74.950.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.106.279	18.725.990	20.065.370	19.257.800	19.585.300	19.919.500
19	= Ordentliche Aufwendungen	148.860.505	161.546.840	163.384.660	170.252.764	180.699.194	186.995.165

20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebn	-377.124	-11.844.670	3.531.440	1.253.536	-5.346.194	-8.836.965
----	---	-----------------	--------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------

Kann ein Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht erreicht werden, so gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erreicht, wenn zu Beginn des Haushaltsjahres in ausreichender Höhe Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren und/oder Überschüsse des Sonderergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung stehen. Wenn auch diese Verrechnungsmöglichkeiten nicht zu einem Ausgleich führen, hat der Gesetzgeber vorgegeben, dass ein Haushaltsausgleich auch in einem mehrjährigen Zeitraum bewerkstelligt werden kann. Danach kann in der 4. Ausgleichsstufe ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Als letzte Stufe sieht der Gesetzgeber eine Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital (= Eigenkapital) vor.

Informationen zur gesetzlichen Behandlung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen (und im außerordentlichen) Teil des Ergebnishaushalts geben die Zeilen 25 bis 35 im nachrichtlichen Teil des Ergebnishaushalts. Die haushaltsrechtlichen

Vorschriften sehen vor, dass positive ordentliche Ergebnisse der im Eigenkapital auszuweisenden „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen sind. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steht kraft Gesetzes zur Abdeckung von entsprechenden Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2022 und der aktuellen Prognosen zum Ergebnis 2023 kann davon ausgegangen werden, dass die **einsetzbare Rücklage** zum Jahresbeginn 2024 voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein wird. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist dies nur ein prognostizierter Wert, der sich noch wesentlich mit der Vorlage der Jahresabschlüsse ändern kann.

Der planerische Überschuss von 3.531.440 EUR für das Jahr 2024 wird der Ergebnisrücklage zugeführt, um die zu erwartenden Fehlbeträge im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in Teilen ausgleichen zu können.

5.6 Außerordentliches Ergebnis

Nach dem neuen Haushaltsrecht wird das Gesamtergebnis in zwei Teilbereiche, das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche (Sonder-)Ergebnis, unterschieden. Der Gesetzgeber möchte damit im Wesentlichen zwei Umständen einen besonderen Ausdruck verleihen und hat diese deshalb in den außerordentlichen Teil des Ergebnishaushalts verwiesen:

- im Falle von außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträgen und Aufwendungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, lässt es der Gesetzgeber zu, diese in Ausnahme vom Prinzip der Generationengerechtigkeit nicht der normalen Ausgleichsverpflichtung zu unterwerfen, sondern ausnahmsweise ggf. einen dauerhaften Rückgang des Eigenkapitals in Kauf zu nehmen. Hierunter fallen insbes. Großschadensereignisse, bei denen Kommunen hohe Aufwendungen zu tragen haben.
- für Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, die wegen der im neuen Haushaltsrecht geltenden Vollvermögenssicht eine Rolle spielen, fordert der Gesetzgeber die Ausweisung in einem gesonderten Ergebnis, um dem Auftreten und der Behandlung dieser Vorgänge Transparenz zu verleihen.

Infolge dieser Sonderrolle und der fehlenden Vorhersagemöglichkeit werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nur auf der Ebene des Gesamthaushalts geplant. Aus diesem Grund sind die hierfür vorgesehenen Planpositionen im Ergebnishaushalt 2024 ff. auch wie folgt mit Null ausgewiesen. Das **veranschlagte Gesamtergebnis** entspricht damit jeweils betragsidentisch dem planerisch veranschlagten **ordentlichen Ergebnis**.

6. Finanzhaushalt 2024

6.1 Bedeutung

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsplanjahr. Der Finanzhaushalt und die in der Jahresrechnung folgende Finanzrechnung beinhalten ausschließlich Ansätze und Verbuchungen, die auf echten Liquiditätsveränderungen beruhen. Insofern stellt der Finanzhaushalt eine echte Cashflow-Rechnung dar. Der grundsätzliche Aufbau ähnelt der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Ergebnis des Finanzhaushaltes in diesem Sinne ist die Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes während des Haushaltsjahres, so dass ausgehend vom Anfangsbestand an liquiden Mitteln aus dem Finanzhaushalt heraus der Endbestand an liquiden Mitteln abgeleitet werden kann.

Auf dem Weg dorthin zeigt der Finanzhaushalt die Entwicklung der Liquidität in **drei Sektoren** auf:

1. Liquiditätsveränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesen Sektor münden alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die im laufenden Haushaltsjahr zu Zahlungen führen.

Insoweit entspricht dieser Sektor im Wesentlichen dem kameraleen Verwaltungshaushalt. Der sich im Saldo dieses Sektors ergebende Cashflow, der **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf** des Ergebnishaushaltes ist vergleichbar mit der früheren Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Anforderungen an die Höhe des Saldos sind zwar gesetzlich

nicht normiert. Allgemeine Grundsätze zur ordnungsgemäßen Finanzierung des Haushalts erfordern jedoch wie bisher, dass dieser Saldo mindestens ausreicht, um die (ordentlichen) Tilgungsverpflichtungen des Haushalts zu bedienen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Kredite für Investitionsgüter aus der laufenden Leistungserbringung zurückbezahlt werden. Ein negativer Cashflow in diesem Bereich bringt einen dringenden Handlungsbedarf zum Ausdruck. Der verbleibende Teil steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung (Netto-Investitionsrate).

In den Teilfinanzhaushalten wird dieser Sektor für alle dort aufgezeigten Betrachtungsebenen jeweils nur summarisch in Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

2. Liquiditätsveränderungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Sektor werden alle investiven Auszahlungen und die mit Investitionen direkt zusammenhängenden Einzahlungen dargestellt.

Der Saldo dieses Sektors, der **Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**, ist in der Regel negativ und gibt an, in welcher Höhe liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen erforderlich sind.

Dieser Betrag ist mindestens in dieser Höhe grundsätzlich kreditfinanzierbar und gibt insoweit über die Höhe der möglichen Kreditaufnahme Auskunft. Neben der Kreditfinanzierung kommen jedoch vorrangig die Finanzierung aus dem laufenden Zahlungsmittelüberschuss aus Sektor 1 sowie die Finanzierung aus den vorhandenen Liquiditätsmitteln in Betracht. Letzteres äußert sich dann schlussendlich in einem negativen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes, was den Abfluss von liquiden Mitteln zum Ausdruck bringt.

Die Teilfinanzhaushalte geben auf allen dort aufgezeigten Betrachtungsebenen nicht nur Auskunft über die Investitionstätigkeit im Stile des Gesamtfinanzhaushaltes, sondern darüber hinaus auch detailliert Auskunft über jede einzelne Investitionsmaßnahme und die damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen.

3. Liquiditätsveränderungen aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Sektor wird die Kreditfinanzierung dargestellt. Sofern Kredite zur Finanzierung der Investitionstätigkeit benötigt werden, weil nicht ausreichend eigene liquide Mittel zur Verfügung stehen, werden diese in diesem Bereich als Einzahlungen dargestellt. Die Tilgung von vorhandenen Krediten ist in den Auszahlungen enthalten. Der Saldo dieses Sektors, der **Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**, weist die planerische Netto-Neuverschuldung aus.

Da Kredite einzelnen Investitionsmaßnahmen nicht unmittelbar zugeordnet werden können, ist dieser Sektor in den Teilfinanzhaushalten nicht enthalten.

Ergebnis des Finanzhaushaltes

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes wird durch die **veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres** zum Ausdruck gebracht. Diese kann nur dann in einen steuerungswirksamen Bezug gebracht werden, wenn auch der Gesamtbestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres bekannt ist.

Dieser Bestand ist naturgemäß bei rechtzeitigen Haushaltsplanungen nicht bekannt, weil er frühestens zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegt. Außerdem ist dieser Bestand i.d.R. vorbelastet durch Vorgänge, die z.B. die Liquidität kurzfristig beeinflussen (Kassenkredite) oder durch Haushaltsübertragungen (ehem. Haushaltsreste), auf deren Grundlage noch Auszahlungen stattfinden werden, die aber in den laufenden Ansätzen des neuen Haushaltsjahres nicht enthalten sind.

Über den Liquiditätsbestand in diesem Sinne ist eine Anlage zum Haushaltsplan zu führen, die Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung des Liquiditätsmittelbestands unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände gibt. Die Vorausschau kann durchaus größeren Schwankungen zum später tatsächlichen Stand liquider Mittel unterliegen.

6.2 Planaufstellungsverfahren für den Finanzhaushalt 2024

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur am 16.05.2023 haben sich die Gremienmitglieder mehrheitlich für ein „Sabbatjahr“ (=reduziertes Haushaltsjahr) ausgesprochen. Das bedeutet, dass grundsätzlich keine Veranschlagung neuer Haushaltsmittel erfolgen darf, außer es handelt sich um zwingend notwendige Investitionen oder die Fortsetzung einer Maßnahme.

Von den Facheinheiten sind für das Planjahr 2024 Mittelbedarfe für zwingend notwendige bzw. für Fortsetzungsmaßnahmen in Höhe von 14.290.040 EUR angemeldet worden.

Vom vorgesehenen Investitionsvolumen 2024 entfällt der größte Anteil mit rd. 8,95 Mio. EUR auf den Bereich der Baumaßnahmen. Im Weiteren ist für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ein Betrag i.H.v. 2,25 Mio. EUR und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse an Dritte für investive Maßnahmen) ein Ansatz i.H.v. 2,07 Mio. EUR veranschlagt worden. Weitere Erläuterungen finden sich weiter hinten im Vorbericht.

6.3 Liquiditätsveränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Sektor der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich der Finanzhaushalt im Planwerk 2024 wie folgt dar:

Nr.		vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	VE	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.671.046	76.055.500	78.010.000	0	80.609.000	82.780.000	84.841.000
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	46.965.146	49.249.500	62.408.450	0	63.933.500	65.188.500	65.504.500
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Entgelte f. öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	6.305.780	7.121.700	7.222.000	0	7.300.000	7.400.000	7.500.000
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.916.775	4.499.700	4.666.750	0	4.800.000	4.900.000	5.000.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.148.639	5.919.150	5.982.500	0	6.100.000	6.150.000	6.200.000
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	684.617	1.214.120	2.554.800	0	2.600.000	2.650.000	2.700.000
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.053.696	4.052.500	4.225.600	0	4.235.000	4.270.000	4.305.000
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.745.699	148.112.170	165.070.100	0	169.577.500	173.338.500	176.050.500
10	Personalauszahlungen	38.013.048	45.097.500	48.286.600	0	51.440.000	53.500.000	55.640.000
11	Versorgungsauszahlungen	3.037.594	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.792.824	24.060.900	23.357.540	0	23.362.100	23.823.400	24.295.500
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	325.326	912.500	1.043.200	0	1.273.264	1.422.094	1.555.265
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	63.379.038	64.054.650	60.680.250	0	64.743.200	71.937.700	74.950.900
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.660.709	18.725.990	20.065.370	0	19.257.800	19.585.300	19.919.500
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.208.539	152.851.540	153.432.960	0	160.076.364	170.268.494	176.361.165
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-462.840	-4.739.370	11.637.140	0	9.501.136	3.070.006	-310.665

Nr. 17 Zahlungsmittelübersch./-bedarf ErgHH 11.637.140 EUR

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (= aus laufender Verwaltungstätigkeit) zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden. Nicht zahlungswirksam sind u.a. die Abschreibungen, die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen, Veräußerungsgewinne und -verluste und die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.

Bezogen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung 2024 ff. sind auf Basis der Plandaten im Jahr 2024 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit niedriger als die Einzahlungen. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes. Für das Haushaltsjahr 2025 kann von Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts in ausreichender Höhe ausgegangen werden, sodass ebenso eine Netto-Investitionsrate ausgewiesen werden kann. Im Jahr 2026 reicht der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus, um die Auszahlungen für ordentlichen Tilgungen in voller

Höhe zu tätigen. Für das Haushaltsjahr 2027 ergibt sich, auf Basis der Plandaten, knapp ein Zahlungsmittelbedarf.

6.4 Liquiditätsveränderungen aus Investitionstätigkeit

Im Planjahr 2024 stehen den Investitionseinzahlungen i.H.v. 9.742.095 EUR Investitionsauszahlungen i.H.v. 14.290.040 EUR gegenüber, so dass sich ein Saldo von **-4.547.945 EUR** ergibt.

Das für das Jahr 2024 vorgesehene Investitionsprogramm mit einem Umfang von rd. 14,3 Mio. EUR weist im Vergleich zum Vorjahresprogramm (rd. 18,0 Mio. EUR) ein niedrigeres Volumen von rd. 3,7 Mio. EUR aus.

Im Sektor der Investitionstätigkeit stellt sich der Finanzhaushalt 2024 wie folgt dar:

Nr.		vorl. RE	Ansatz	Haushaltsplan	VE	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.552.029	5.403.310	3.695.795	0	2.963.300	1.697.700	1.188.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.260	222.000	445.000	0	1.320.000	2.960.000	1.090.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	402.398	2.450.000	5.000.000	0	4.960.000	1.200.000	1.200.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	44.884	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	600.000	0	600.000	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.002.571	8.076.610	9.742.095	0	9.844.600	5.859.000	3.479.300
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	803.232	3.082.000	2.250.000	0	2.650.000	1.250.000	1.050.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.651.289	11.759.490	8.949.240	6.844.000	11.031.300	10.970.100	6.974.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	676.043	418.500	479.400	880.000	1.032.000	102.000	152.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	600.300	405.000	375.400	0	450	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.185.365	2.253.800	2.066.000	0	2.137.000	1.130.000	1.650.000
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	353.233	100.000	170.000	0	100.000	100.000	100.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.269.462	18.018.790	14.290.040	7.724.000	16.950.750	13.552.100	9.926.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.266.891	-9.942.180	-4.547.945	7.724.000	-7.106.150	-7.693.100	-6.446.700
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.729.731	-14.681.550	7.089.195	7.724.000	2.394.986	-4.623.094	-6.757.365

6.4.1 Investitionseinzahlungen

9.742.095 EUR

Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuw.

3.695.795 EUR

Hierunter fallen staatliche Investitionszuweisungen (z.B. für geförderte Schulbau-, Kindertagesstättenbau-, Straßenbau-, Stadtsanierungsmaßnahmen oder geförderte Erwerbsmaßnahmen, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge), Investitionszuschüsse Dritter sowie ggf. Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen.

Die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Plan 2024
I12600050002	Förderung Neubau Feuerwache West	115.000
I12600050003	Zusch. Fahrzeuge Feuerschutz WLF	230.000
I21100050500	Friedrichschule -Förderung Schulgipfel	280.000
I21105050001	GS Mietersheim - Förderung Containeranl.	390.000
I36500050000	Zuschuss Kita Dreyspringstraße	500.000
I51100050010	Zuschüsse Sanierung "Kanadaring"	849.000
I51100050070	Zuw. Realisierung v. Mobilitätsstationen	102.000
I51100050080	Zuw. Nördl. Altstadt -Stadtgeschichtl. M	19.300
I51100050200	Zuschüsse Sanierung Innenstadt/Marktstr.	264.000
I54100050005	Zuweisungen für Radweglückenschluss SWEG	50.000
I54100050007	Zuschuss - Neubau Brücke Kruttenuastraße	987.439
I54106050002	Zuschuss Neubau Brücke Hexenmatt	235.000
I61200059999	Pauschale Mindereinzahlungen Baumaßnahm.	-325.944
	<i>(Vorjahr: 5.403.310)</i>	3.695.795

Das mit den Vorberatungen in den Haushaltsplan 2024 eingebrachte Einsparvolumen bei den baulichen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 10 % wirkt sich auch auf die Förderungen aus. Der Wert beläuft sich für 2024 auf -325.944 EUR und ist auf dem Investitionsauftrag I61200059999 an zentraler Stelle veranschlagt.

Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. 445.000 EUR

Hierunter fallen insbesondere Erschließungsbeiträge.

Nr. 20 Einz. a. d. Veräußerung v. Sachverm. 5.000.000 EUR

Zum Sachvermögen zählen z.B. Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der veranschlagten Mittelansatz handelt es sich insbesondere um erwartete Grundstückserlöse, u.a. aus der Abrechnung des Baugebietes Hosenmatten.

Nr. 21 Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzverm. 1.300 EUR

Der Posten enthält die Rückzahlung von gewährten Ausleihungen. Der Planansatz steht für Darlehensrückflüsse im Bereich der Wohnungsbauförderung/-fürsorge.

6.4.2 Investitionsauszahlungen 14.290.040 EUR

Für folgende Investitionstätigkeiten sind größere Auszahlungsbeträge vorgesehen (Listung Investitionsaufträge ab 100.000 EUR).

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Plan 2024
I21105010004	GS Mietersh. Errichtung Containeranlage	1.730.000
I51100000101	Kanadaring -Investitionszuwendungen	1.415.000
I21100010501	Friedrichschule -Erweiter. (Schulgipfel)	1.400.000
I11330110003	Grunderwerb u. Planung Neubau Klinikum	1.000.000
I36500010140	Sport-Kita -Neubau der Einrichtung	1.000.000
I54100020022	Neubau Brücke Kruttenaustraße	800.000
I54104020000	Gewerbegeb. Langenw.-Endausbau Handwerk.	550.000
I54106020000	Erschließung des Baugebiets Heubühl	550.000
I54100020027	Ausbau des Rosenweg	535.000
I11330110000	Erwerb Grundstücke	500.000
I11330110001	Erwerb Grundstücke -Bodenbevorratung	500.000
I36500010032	Kita Bottenbr. Umbau	500.000
I54106020005	Neubau Brücke Hexenmatt	470.000
I51100000200	Innenstadt/Marktstraße-Investitionszuw.	440.000
I52200300000	Zuführ. an Kapitalrücklage Wohnbau GmbH	375.000
I61200059999	Pauschale Mindereinzahlungen Baumaßnahm.	325.944
I12600100040	Erwerb Fahrzeuge Feuerschutz WLF	308.000
I21106010004	Schule/Kita Reichenbach/Kuhbach	200.000
I42410030030	Ausgleichsmaßnahme Dammenmühle	200.000
I54100020025	Kreuzung B 415 - Willy-Brandt-Str.	200.000
I54800110000	Erwerb Grundstücke Güterverkehrsterminal	200.000
I11200100010	Erwerb Anlagev. EDV Gesamtverwaltung	170.000
I51100400000	Realisierung von Mobilitätsstationen	166.000
I21107010006	GS Sulz - Einbau Brandmeldeanlage	157.500
I54100020002	Bau von Radwegen	150.000
I54100020028	Bädleweg - Parkplätze u. Fußverbindung	150.000
I54104020001	Gewerbegeb. Langenw. -Endausbau Bestand	150.000
I51100030201	Neues Quartier Lahr West -Vereinsheim	120.000
I21100010604	Theodor-Heuss-S. - Erweiterung	100.000
I54100020024	Erschließung Dammenmühle (Sport-Kita)	100.000
I54100020026	Erschließung Klinikum (Knotenpunkt B415)	100.000
I61200009999	Pauschale Minderauszahlungen Baumaßnahm.	-994.360
	(Vorjahr: 16.779.490)	13.568.084

Nr. 24 Ausz. für den Erw. von Grundst. und Geb. 2.250.000 EUR

Der Gesamtansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden teilt sich auf in den Grunderwerb und die Planung des Neubaus Klinikum i.H.v. 1.000.000 EUR, den allg. Grunderwerb i.H.v. 500.000 EUR, die im Zuge des Arbeitsprogramms Energie und Klima beschlossene Bodenbevorratung i.H.v. 500.000 EUR, den Erwerb von Gewässerrandstreifen i.H.v. 25.000 EUR, den Erwerb von Waldflächen i.H.v. 25.000 EUR und den Erwerb von Flächen für das Güterverkehrsterminal i.H.v. 200.000 EUR.

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

8.949.240 EUR

Entsprechend den Mittelveranschlagungen verteilen sich die vorgesehenen Baumaßnahmen schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche/Rubriken:

Schulen und Kindertagesstätten

rd. 5,3 Mio. EUR

Von den hier vorgesehenen investiven Maßnahmen i.H.v. 5.266.600 EUR sind u.a. Mittel i.H.v. 1.400.000 EUR für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen der Friedrichschule im Rahmen des sog. „Schulgipfels“ eingeplant. 1.730.000 EUR entfallen auf die Errichtung einer Containeranlage bei der Grundschule Mietersheim. Ein weiterer Betrag i.H.v. 1.000.000 EUR ist für die KiTa auf dem Areal der Dammenmühle vorgesehen. Für die Maßnahme Kita/Schule Reichenbach/Kuhbach sind 200.000 EUR Planungsmittel vorgesehen.

Straßenbau/Infrastruktur/Bau von Fuß- und Radwegen

rd. 3,8 Mio. EUR

Von den hier veranschlagten Investitionen i.H.v. 3.845.000 EUR entfallen u.a. 535.000 EUR auf den Ausbau des Rosenwegs. Mittel i.H.v. 800.000 EUR sind für den Neubau der Brücke in Kruttenau vorgesehen. Insgesamt 1.250.000 EUR sind für die Erschließung des Baugebiets Heubühl und der Gewerbegebiete Langenwinkel berücksichtigt.

Die einzelnen Projekte lassen sich den Teilfinanzhaushalten und dem als Anlage beigefügten Investitionsprogramm entnehmen. Jede einzelne Investitionsmaßnahme ist dort mit ihren (ggf.) Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Das mit den Vorberatungen in den Haushaltsplan 2024 eingebrachte Einsparvolumen bei den baulichen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 10 % ist auf dem Investitionsauftrag I61200009999 an zentraler Stelle veranschlagt. Der Wert beläuft sich für 2024 auf -994.360 EUR. Aus der Gesamtsumme der baulichen Investitionen von 9.943.600 EUR (gem. der Priorisierungsliste) wurde daher nur der Betrag i.H.v. 8.949.240 EUR veranschlagt.

Nr. 26 Auszahlungen f. d. Erw. v. bew. Vermögen 479.400 EUR

Die Ansätze für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen belaufen sich in der Summe auf 479.400 EUR.

Nr. 27 Auszahlungen f. d. Erw. v. Finanzvermögen 375.400 EUR

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die geplante Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnbau Stadt Lahr GmbH (375.000 EUR).

Nr. 28 Auszahlungen f. Investitionsförder.maßn. 2.066.000 EUR

An Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Dritter sieht das Planwerk 2024 Auszahlungen in Summe von 2.066.000 EUR vor.

Der betragsmäßig größte Anteil entfällt mit 1.415.000 EUR auf Investitionsförderungen im Rahmen der Stadtsanierungsmaßnahmen „Kanadaring“. Weitere Beträge sind beispielsweise für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme der Innenstadt/Marktstraße (440.000 EUR) oder für Fördermaßnahmen im Zuge der Aufstellung von Mobilitätsstationen (166.000 EUR) vorgesehen.

Nr. 29 Auszahlungen f.d. Erw. imm. Gegenstände 170.000 EUR

Der Auszahlungsansatz für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen bezieht sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Lizenzen und Software für den EDV-Bereich bzw. die Gesamtverwaltung.

**Nr. 31 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
aus Investitionstätigkeit -4.547.945 EUR**

Der Saldo der investiven Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Investitionstätigkeit. Dieser Saldo ist in der Regel negativ und gibt an, in welcher Höhe liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen erforderlich sind. Dieser Betrag ist mindestens in dieser Höhe

grundsätzlich kreditfinanzierbar und gibt insoweit über die Höhe der möglichen Kreditaufnahme Auskunft.

Der Haushaltsplan 2024 weist diesen Saldo i.H.v. -4.547.945 EUR aus.

Verpflichtungsermächtigungen 7.724.000 EUR

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen ist auch im neuen Haushaltsrecht (NKHR) unverändert geblieben. Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf Investitionen, für die im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden sollen, die aber erst in Folgejahren zu Auszahlungen führen.

Aus diesem Grunde sind Verpflichtungsermächtigungen bei den investiven Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt sowie in den Teilhaushalten bei den dort dargestellten Maßnahmen verortet. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach wie vor ein Bestandteil der Haushaltssatzung.

Im Haushaltsplan 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen in Summe von 7.724.000 EUR ausgewiesen. Diese teilen sich auf folgende Maßnahmenbereiche auf:

- Hochbaumaßnahmen:	5.000.000 EUR
- Tiefbaumaßnahmen:	1.750.000 EUR
- Bewegliches Sachvermögen:	880.000 EUR
- Grünbaumaßnahmen:	94.000 EUR

Auf die im Haushaltsplan 2024 enthaltene Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird verwiesen.

Nr. 32 Veranschlagter Finanzierungsmittel-

überschuss-/bedarf 7.089.195 EUR

In Zeile 32 des Finanzhaushaltes wird als sog. „Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf“ der Saldo aus dem Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf

aus Investitionstätigkeit und dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes dargestellt.

Das Planwerk 2024 weist hier ein Ergebnis i.H.v. 7.089.195 EUR aus.

Ein positiver Saldo zeigt an, dass liquide Mittel im Haushaltsjahr übrig sind und somit -unter Berücksichtigung der Tilgungsauszahlungen- dem Liquiditätsmittelbestand zugeführt werden können.

Ein negativer Saldo bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe liquide Mittel zur abschließenden Finanzierung des Haushalts erforderlich sind. Diese können dann entweder aus dem Finanzierungsbereich des Finanzhaushaltes, d.h. aus Kreditaufnahmen oder aber aus vorhandenen liquiden Mitteln stammen. Letzteres führt -unter Berücksichtigung der Tilgungsauszahlungen- zu einer Abnahme des Liquiditätsmittelbestandes.

6.5 Liquiditätsveränderungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Sektor der Finanzierungstätigkeit stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	16.567.245	7.500.000	3.500.000	5.500.000	6.000.000	5.500.000
Auszahlungen für Kredittilgung	5.064.344	2.540.000	2.720.000	2.640.000	2.790.000	2.960.000
Auszahlungen für Rahmenkonto Ost (Sondertilgung)	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.502.901	4.460.000	280.000	2.360.000	2.710.000	2.040.000

6.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen/Kreditermächtigung 2024 **3.500.000 EUR**

Im Haushaltsplan 2024 ist der Kreditbedarf für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2024 i.H.v. 3.500.000 EUR

ausgewiesen. Damit hat sich die in der Finanzplanung 2023 vorgesehene Kreditaufnahme von 7 Mio. EUR durch das reduzierte Investitionsvolumen halbiert. Unter Berücksichtigung dieser planerischen Darlehensaufnahme und der vorgesehenen Kredittilgungen (auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen) würde sich der planerische Schuldenstand (Kernhaushalt), ausgehend vom Stand 31.12.2023 von rd. 30,45 Mio. EUR auf 31,23 Mio. EUR zum Jahresende 2024 erhöhen.

6.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kredittilgungen 2024

2.720.000 EUR

Die planmäßigen Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.720.000 EUR.

Die aus dem Entschuldungskonzept bereits für 2021 und 2022 ausgesetzten Sondertilgungen i.H.v. mind. 2 Mio. EUR wurden mit Beschluss am 27.02.2023 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die planerische Schuldenobergrenze zum Ende des jeweiligen Finanzplanungszeitraumes wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2023 auf max. 39,9 Mio. Euro erhöht, um die anstehenden Maßnahmen des Investitionsprogramms finanzieren zu können.

Sondertilgung Rahmenkonto Ost

500.000 EUR

An Sondertilgungsleistungen für das Rahmenkonto Ost ist erneut ein Jahresbetrag i.H.v. 500.000 EUR veranschlagt.

6.6 Stand und Entwicklung der Liquidität

Das Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes weist die Entwicklung der Liquidität wie folgt aus:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.773.170	-10.221.550	7.369.195	4.754.986	-1.913.094	-4.717.365
<i>aufsaldiert</i>			7.369.195	12.124.181	10.211.087	5.493.722
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum <u>Beginn</u> des Haushaltsjahres 2024 (unter Berücksichtigung von finanziellen Vorbelegungen aufgrund von Haushaltsübertragungen 2023)			8.800.000			
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum <u>Ende</u> des Haushaltsjahres			16.169.195	20.924.181	19.011.087	14.293.722
Mindestliquidität	2.553.202	2.736.737	2.922.644	3.056.618	3.109.072	3.225.185

Ausweislich der Zeile 9 der Anlage „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ beläuft sich der um Vorbelegungen (Haushaltsübertragungen) bereinigte voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 auf rd. 8,8 Mio. EUR (= voraussichtlicher Anfangsbestand zu Beginn des Planjahres 2024).

Somit liegt zum 01.01.2024 eine voraussichtlich verfügbare Liquidität in der vorbezifferten Höhe zur Eigenfinanzierung des Haushalts vor. Für die weitere Entwicklung wird auf die Ausführungen zur Finanzplanung (unter V.) verwiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 7.369.195 EUR

Das Gesamtergebnis für den Finanzhaushalt weist eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 7.369.195 EUR aus.

Der Bestand an liquiden Eigenmitteln beläuft sich zum 01.01.2024 auf rd. 8,8 Mio. EUR (Bestand an liquiden Mitteln nach Bereinigung um Vorbelegungen vor Buchungsschluss). Ausgehend von diesem Betrag würde sich der Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 2024 bei einer planmäßigen Umsetzung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf voraussichtlich rd. 16,17 Mio. EUR erhöhen. Die Hochrechnung ist mit den entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

7. Stand und Entwicklung der Rückstellungen und der Schulden

7.1 Stand und Entwicklung der Rückstellungen

An dieser Stelle wird zukünftig über den Stand möglicher Rückstellungen zu informieren und darzustellen sein, welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht.

Nachdem die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, können Aussagen über möglicherweise nach dem 01.01.2020 bestehende Rückstellungen (z.B. Anfangsbestand für Altersteilzeit) noch nicht getroffen werden. Der Plan 2024 enthält Ansätze für die Zuführung zu (personalbezogenen) Rückstellungen i.H.v. 17.600 EUR (Stand der Rückstellungen zum 01.01.2024: 62.300 EUR).

7.2 Stand und Entwicklung der Schulden

Der planerische Schuldenstand (Kernhaushalt) stellt sich für das Jahr 2024 entsprechend dem aktuellen Entwurfsstand wie folgt dar:

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 (gerundet):	30.450.000 EUR
+ Neuaufnahmen 2024:	3.500.000 EUR
./. Tilgungen 2024	
-ordentliche Tilgungen:	2.720.000 EUR
-Sondertilgungen:	0 EUR
<hr/>	
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024:	31.230.000 EUR

Im Weiteren wird auf die im Haushaltsplan 2024 als Anlage enthaltene „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ verwiesen.

V. Finanzplanung

1. Allgemeines

Entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen im NKHR ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Damit beabsichtigt der Gesetzgeber, der Finanzplanung mehr Gewicht zu verleihen. Dies ist auch erforderlich, sofern der Haushaltsplan seiner neuen Aufgabe als Instrumentarium zur Unterstützung langfristiger, zumindest aber mittelfristiger Ziele gerecht werden soll.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten entsprechend der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Der Finanzplan ist grundsätzlich kein Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, sondern als Anlage hierzu zu führen.

Die Finanzplanungswerte bis zum Jahr 2027 können den entsprechenden Unterlagen „Gesamtergebnishaushalt“ und „Gesamtfinanzhaushalt“ sowie dem zugehörigem „Investitions-/Maßnahmenprogramm“ entnommen werden.

2. Ergebnishaushalt

Die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse bis 2027 stellt sich wie folgt dar:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Ordentliches Ergebnis	-377.124	-11.844.670	3.531.440	1.253.536	-5.346.194	-8.836.965

Die ertrags- und aufwandsseitigen FAG-Leistungen sind auf Basis der vom Land zur Verfügung gestellten Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung vom 09.11.2023 unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Daten nach der Herbst-Steuerschätzung 2023 vom 30.10.2023 ermittelt worden.

Die Fortschreibung der Daten ist unter Anlehnung der bislang prognostizierten Entwicklung der Steuerkraftsummen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht berechnet worden.

Dies gilt allgemein schon in „Normalzeiten“ und wird durch die anhängigen ökonomischen Belastungen bzw. Auswirkungen der Krisen deutlich verschärft und ungewisser. Derzeit lässt sich nicht belastbar abschätzen, wie sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Pandemie darstellen bzw. wie lange und wie stark hierdurch negative Auswirkungen auf die Wirtschaft bestehen werden.

Die bis 2027 geplanten ordentlichen Ergebnisse zeigen eine stärkere Schwankungsbreite auf, was nicht zuletzt auf die Pendelwirkungen des FAG zurückzuführen ist. So führt insbesondere eine hohe Steuerkraft jeweils zwei Jahre später zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig deutlich höher abzuführenden FAG- und Kreisumlagen, was in den Jahren 2026 und 2027 deutlich wird.

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 mit einem Hebesatz i.H.v. 29,4 v.H. und im Finanzplanungsjahr 2027 i.H.v. 30,0 v.H. angesetzt worden.

Der enorme Sprung in den Aufwendungen für Energiebeschaffungen 2023 ist zwar inzwischen etwas rückläufig, dennoch wurden die Kosten für die Bewirtschaftung in den Jahren 2024 ff. auf einem deutlich höheren Niveau fortgeschrieben als in vergangenen Haushalten.

Der enorme Sprung bei den Personalaufwendungen durch die hohen Tarifsteigerungen wurde auch in die Folgejahre weiterprojiziert. Letztlich steht die

Fortentwicklung aller Aufwendungen für in Abhängigkeit der Krisensituation und den gestiegenen Kosten.

3. Finanzhaushalt

Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes im entsprechenden Sektor des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	-462.839	-4.739.370	11.637.140	9.501.136	3.070.006	-310.665

Die Finanzplanung weist in den Jahren bis 2023 jeweils einen Zahlungsmittelbedarf aus. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit einem Zahlungsmittelüberschuss gerechnet, ehe für 2027 wieder ein negativer Wert erwartet wird. Auch hier macht sich die Pendelwirkung des FAG stark zahlungsmäßig bemerkbar.

Im investiven Sektor des Finanzhaushaltes stellt sich die geplante Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt dar:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.002.570	8.076.610	9.742.095	9.844.600	5.859.000	3.479.300
Auszahlungen Investitionstätigkeit	18.269.463	18.018.790	14.290.040	16.950.750	13.552.100	9.926.000
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.266.892	-9.942.180	-4.547.945	-7.106.150	-7.693.100	-6.446.700
Finanzierung aus :						
Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	-462.839	-4.739.370	11.637.140	9.501.136	3.070.006	-310.665
Liquiditätsmittelbestand	-1.773.170	10.221.550	-7.369.195	-4.754.986	1.913.094	4.717.365
abzüglich Tilgungsleistungen	-5.064.344	-3.040.000	-3.220.000	-3.140.000	-3.290.000	-3.460.000
Kreditaufnahmen	16.567.245	7.500.000	3.500.000	5.500.000	6.000.000	5.500.000
Gesamt	9.266.892	9.942.180	4.547.945	7.106.150	7.693.100	6.446.700

Der Finanzierungsbereich des Finanzhaushaltes bildet sich folgendermaßen ab:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	16.567.245	7.500.000	3.500.000	5.500.000	6.000.000	5.500.000
Auszahlungen für Kredittilgung	5.064.344	2.540.000	2.720.000	2.640.000	2.790.000	2.960.000
Auszahlungen für Rahmenkonto Ost (Sondertilgung)	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.502.901	4.460.000	280.000	2.360.000	2.710.000	2.040.000

Die geplanten Kreditaufnahmen sind im Zeitraum von 2024 bis 2027 in Gesamthöhe von 20,5 Mio. EUR ausgewiesen, bei gleichzeitigen Tilgungsleistungen in Summe von rd. 11,11 Mio. EUR (ohne Sondertilgungen für das Rahmenkonto Ost), so dass sich hieraus eine planerische Netto-Neuverschuldung für den Kernhaushalt i.H.v. 9,39 Mio. EUR errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 und Finanzplanungszeitraum 2024-2026 wurde mit den gemeinderätlichen Vorberatungen bei den eingebrachten baulichen Investitionsmaßnahmen ein Einsparvolumen von 10 % beschlossen. Dies bedeutet bei der Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen 2024-2026 mit 34.389.600 EUR ein Volumen von 3.438.960 EUR einzusparen. Parallel reduzieren sich durch angenommene geringere Förderungen auch die Einzahlungen für Baumaßnahmen im gleichen Zeitraum mit 6.981.440 EUR um 10 % mit 698.144 EUR. Die Gesamteinsparsumme für den Zeitraum 2024 bis 2026 beläuft sich auf 2.740.816 EUR.

Die Veranschlagung erfolgt im Finanzhaushalt auf den Investitionsaufträgen I61200009999 „Pauschale Minderauszahlungen Baumaßnahmen“ und I61200059999 „Pauschale Mindereinzahlungen Baumaßnahmen“ für die Förderungen. Im laufenden Haushaltsjahr wird die Einsparung durch die Nicht-Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Auszahlungsansätze abgebildet. In Summe ist der Betrag der pauschalen Minderauszahlung zu erreichen, was sich auf die einzelnen Maßnahmen in unterschiedlichen Prozent-Sätzen verteilen kann.

Ausgehend vom erwarteten Schuldenstand (Kernhaushalt) zum 31.12.2023 i.H.v. rd. 30,45 Mio. EUR würde sich der planerische Schuldenstand bis zum 31.12.2027 unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen auf rd. 39,8 Mio. EUR erhöhen. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.02.2023 beschlossene Schuldenobergrenze beläuft sich auf eine neue Summe von 39,9 Mio. EUR und ist damit planerisch eingehalten.

Gleichzeitig werden die aus dem Entschuldungskonzept bereits für 2021 und 2022 ausgesetzten Sondertilgungen i.H.v. mind. 2 Mio. EUR bis auf weiteres ausgesetzt.

Die jährlichen Tilgungsleistungen teilen sich in ordentliche Tilgungen und die Auszahlungen für das Rahmenkonto Ost (Sondertilgungen) in Höhe von 0,5 Mio. EUR pro Jahr auf.

Die Liquidität im Finanzhaushalt (Gesamtsicht) entwickelt sich wie folgt:

	vorl. RE	HH-Plan	HH-Plan	Finanzplanung		
	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.773.170	-10.221.550	7.369.195	4.754.986	-1.913.094	-4.717.365
<i>aufsaldiert</i>			7.369.195	12.124.181	10.211.087	5.493.722
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum <u>Beginn</u> des Haushaltsjahres 2024 (unter Berücksichtigung von finanziellen Vorbelegungen aufgrund von Haushaltsübertragungen 2023)			8.800.000			
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum <u>Ende</u> des Haushaltsjahres			16.169.195	20.924.181	19.011.087	14.293.722
Mindestliquidität	2.553.202	2.736.737	2.922.644	3.056.618	3.109.072	3.225.185

Für den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 verbessert sich der Finanzierungsmittelbestand in Summe von rd. 5,5 Mio. EUR. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Eigenmitteln würde sich demnach bis zum Finanzplanungsende (31.12.2027) auf rd. 14,3 Mio. EUR erhöhen.

Die gesetzliche Vorgabe der vorzuhaltenden Mindestliquidität wird im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich erfüllt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende belastende Entwicklung der Jahre 2028 ff. notwendig.

VI. Ausblick

Für das Planjahr 2024 und das Finanzplanungsjahr 2025 sind im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, für die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 Defizite ausgewiesen. Die Planungsdaten zeigen auf, dass die Ausgaben weiter schneller und stärker steigen als die Einnahmen.

Insgesamt geht es um Nachhaltigkeit und strategische Verbesserung des strukturellen Finanzierungsdefizits. Dabei ist nicht nur der Jahreshaushalt und die drei folgenden Finanzjahre Fokus, sondern ein Zeitraum von etwa zehn Jahren im Blick. Erst das ermöglicht die eigentliche Nachhaltigkeitsbetrachtung.

Deshalb arbeitet die Haushaltsplanung an einem städtischen Finanzierungs- und Investitionskonzept mit einem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2035, der „Finanzagenda Lahr 2035“.

Mittels dieser längerfristigen Betrachtung soll aufgezeigt werden, wie sich die weitere Finanzierungs- und Investitionsentwicklung der Stadt in der Prognose darstellt, welche zukunftsgerichteten Finanzierungsmaßnahmen zur Verbesserung möglich bzw. notwendig sind und welche Investitionsspielräume sich daraus ergeben.

Dafür bedarf es in diesen herausfordernden Zeiten einem klaren Signal der Geschlossenheit. Alle sind gemeinsam aufgerufen, für die kommenden Jahre kluge Entscheidungen zu treffen und Weichenstellungen für eine generationengerechte Zukunft unserer Stadt vorzunehmen.

Wir haben viele herausfordernde Aufgaben vor uns. Wir haben aber auch schon vieles in Bewegung gebracht und arbeiten längst an der Transformation aus den Krisen heraus.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen, dass es gelingt, gemeinsam einen Kompass zu finden, um für die gute Zukunft unserer Stadt neue Wege zu wagen. Gemeinsamkeit steht dabei für den gemeinsamen Willen, neue Wege zu gehen und Lösungen zu finden.

Lahr, im November 2023

DER OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTKÄMMERER



Markus Ibert



Markus Wurth